

Vorwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in deinen Händen hältst Du das druckfrische Jahresprogramm 2023 von Arbeit und Leben Bielefeld mit jederMenge passender Seminare für deine Arbeit im Betriebsrat.

Im ersten Jahr nach der Betriebsratswahl konnten wir in unseren Schulungen die Begeisterung sehen, mit der Du und deine Kolleg*innen die (neue) Aufgabe als betriebliche Interessenvertretung angenommen und mit Leben gefüllt hast. Das ist großartig mit anzusehen und besonders wichtig, da eine starke Interessenvertretung für gute Arbeitsbedingungen sorgt und ihre Mitbestimmungsrechte selbstbewusst durchsetzt.

Es ist uns auch aufgefallen, dass ein verstärktes Interesse daran besteht, die Schulungen regional durchzuführen – angesichts der steigenden Benzin- und Energiepreise ist das verständlich. Als dein regionaler Partner für gute Bildung setzen wir deshalb fortan noch mehr auf Seminare vor Ort und suchen gezielt nach den besten Hotels und Unterkünften in Ostwestfalen-Lippe!

Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit und eine sichere Zukunft

Die geopolitische Lage hat seit Beginn des Jahres 2022 eine Verschärfung vollzogen, die wohl viele von uns nicht (mehr) für möglich gehalten haben. Der Krieg mitten in Europa hat eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Kettenreaktion verursacht, die viele mit Wucht getroffen hat und deren gesamte Auswirkungen derzeit nur zu erahnen sind. Jetzt heißt es erst recht: „zusammenstehen“ – nicht nur um den Winter möglichst warm zu überstehen, sondern auch um Arbeitsplätze zu sichern und um eine nachhaltige und sozial gerechte Energiewende umzusetzen, damit der soziale Zusammenhalt stark bleibt.

Unsere Angebote für dich

Als Betriebsrätin oder Betriebsrat kannst Du richtig viel bewegen, um diese Ziele zu erreichen! Für das passende Handwerkszeug und die nötige Sicherheit haben wir auf den folgenden Seiten eine Menge Seminare, Schulungen und Fachtagungen für dich zusammengestellt. Damit Du den Überblick nicht verlierst, sind die Seminare jeweils in Kategorien eingeteilt, die durch kleine Symbole gekennzeichnet sind.

Außerdem findest Du auf den Seiten 9 – 11 Empfehlungen, welche Seminare Du zu einem bestimmten Thema im kommenden Jahr besuchen kannst. So wirst Du Schritt-für-Schritt zum Profi!

Als ergänzenden Service findest Du neben jedem Seminar einen QR-Code, den Du bequem mit deinem Handy/Tablet scannen kannst und automatisch auf die Seminarseite geleitet wirst, über die Du dich unkompliziert direkt für das gewünschte Seminar anmelden kannst.

Gönn´ dir ...

...doch mal einen Bildungsurlaub. Arbeit und Leben Bielefeld bietet seit vielen Jahren Bildungsurlaube und Studienreisen zu umwelt-, sozial- und gesellschaftspolitischen Themen an. Der Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr steht jedem/jeder Arbeitnehmer*in zu. Das Prinzip ist ganz einfach: Du suchst dir ein passendes Angebot raus (z.B. auf www.aulbi.de) und meldest dich an. Anschließend erhältst Du alle notwendigen Unterlagen von uns und meldest deine Teilnahme mindestens 6 Wochen vor Beginn der Fahrt deinem/deiner Arbeitgeber*in. Du wirst unter Fortzahlung deines Entgelts freigestellt und musst lediglich für die Seminarkosten aufkommen. Probier´s doch mal aus, wir freuen uns auf dich! Mehr Infos findest Du auf Seite **XXX**.

Herzliche Grüße,

Dorothee Hildebrandt,
Markus Kollmeier
und das gesamte Team von
Arbeit und Leben Bielefeld



Seminarübersicht

- 4 chronologisch
- 8 Programmübersicht



Grundlagenseminare für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen

- 13 Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 1)
- 13 Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 2)
- 13 Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 3)
- 14 Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 1)
- 14 Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 2)
- 15 Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 3)
- 15 Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 4)
- 15 Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 5)
- 16 Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 1)
- 16 Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 2)
- 17 Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 3)
- 17 Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 4)
- 18 Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit
- 19 Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit • Online



Arbeitsrecht und Mitbestimmung

- 21 Einstieg in das Arbeitsrecht für die Betriebsratsarbeit – Arbeitsrecht I (Termin 1)
- 21 Einstieg in das Arbeitsrecht für die Betriebsratsarbeit – Arbeitsrecht I (Termin 2)
- 22 Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis – Arbeitsrecht II (Termin 1)
- 22 Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis – Arbeitsrecht II – (Termin 2)
- 23 Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Arbeitsrecht III
- 24 Betriebsvereinbarungen – Mitbestimmung effizient durchsetzen
- 25 Strategische Personalplanung – Ein zentrales Handlungsfeld für eine proaktive Betriebsratsarbeit
- 26 Betriebsverfassungsrecht – Update
- 27 Außertarifliche Angestellte – Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit
- 28 Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb – Verbote, Richtlinien und Persönlichkeitsrechte
- 29 Betriebsratsrechte durchsetzen – Strategien gegen Behinderung von BR-Arbeit
- 30 Die Arbeitsbedingungen der Zukunft gestalten Mitbestimmung bei Arbeitsumgebung, Arbeitsplatz und Arbeitsablauf



Gesundheit und Soziales

- 32 Clever in Rente 1 (Termin 1): Rente – Was ist möglich vor 67?
- 32 Clever in Rente 1 (Termin 2): Rente – Was ist möglich vor 67?
- 33 Clever in Rente 2 (Termin 1): Vorruhestand – Was ist möglich vor der Rente? Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit / Erwerbsminderung

- 33 Clever in Rente 2 (Termin 2): Vorruhestand – Was ist möglich vor der Rente? Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit / Erwerbsminderung
- 34 Clever in Rente 2b: Altersteilzeit nach TV Flex Ü (für Metall und Elektroindustrie)
- 35 Clever in Rente: Aufhebungsverträge / Freiwilligenprogramme – Ausstiegswege vergleichen (brutto / netto)
- 36 NEU! Clever in Rente: Ausgleich von Rentenabschlägen und Wertguthaben
- 37 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – Familiengerechte Arbeitszeiten, Mutterschutz, Brückenteilzeit, Elternrechte
- 38 Mitbestimmung durchsetzen – Umstrukturierung – Betriebsänderung – Interessenausgleich – Sozialplan
- 39 Kolleg*innen schützen – Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- 40 Begleitseminar Kongress und Messe „A+A 2023“ Handlungsfelder im Arbeits- und Gesundheitsschutz erkennen und umsetzen
- 41 Gesundheitsrisiken erkennen – Grundlagen und Rechtsprechung – Arbeits- und Gesundheitsschutz I
- 42 Sicher und gesund im Betrieb – Arbeits- und Gesundheitsschutz II
- 43 Arbeitsbedingungen verbessern – Die Gefährdungsbeurteilung umsetzen – Arbeits- und Gesundheitsschutz III
- 44 Strukturen beeinflussen – Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb (Arbeits- und Gesundheitsschutz IV)
- 45 Die digitale Transformation begleiten – Einstiegsseminar Industrie 4.0
- 46 Mitbestimmung bei Algorithmen und digitale Transformation – Fortsetzungsseminar digitale Transformation
- 47 Mitwirken bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen Gesundheit schützen – Belastungen minimieren



Fachtagungen

- 49 Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser – Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen (Termin 1)
- 50 Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser – Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen (Termin 1)



Kommunikation und Arbeitstechniken

- 53 Perfekt im Büro: Protokolle, Einladungen, Schriftverkehr
- 54 Verhandlungsführung für den BR – Teil 1
- 55 Verhandlungsführung für den BR – Teil 2
- 56 Informieren und beteiligen – Betriebsversammlungen attraktiver gestalten



Bildungsurlaub

- ab 57 Stralsund – Riga – Ruhrgebiet



Projekte Regional und bundesweit

- 62 Haltung ausbilden



Rund um das Betriebsratsseminar

- 64 Eure Ansprechpartner*innen
- 66 Eure Referent*innen
- 67 Erfolgreiche Bildungsplanung mit Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS
- 68 Beschlussvorlage
- 69 Rechtliche Grundlagen / Geschäftsbedingungen
- 70 Datenschutzerklärung
- 71 Dein persönliches Seminar- Archiv „mein AuLBi“ / Weiterbildungspass



Betriebsräte stärken und begleiten

- 73 Inhouse Seminare
- 76 Kalender und Schulferien 2021
- 79 Übersicht nach Seminarorten
- 84 Anmeldeformular

Seminarübersicht 2023



Januar	30.01. – 03.02.	Bad Salzuflen	Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 1)	13
Februar	06.02. – 10.02.	Bielefeld	Einstieg in das Arbeitsrecht für die Betriebsratsarbeit Arbeitsrecht I (Termin 1)	21
	13.02. – 17.02.	Bad Salzuflen	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 1)	14
	16.02.	Bielefeld	BR-Connect – Die Betriebsrätekonferenz für OWL (Termin 1)	51
	22.02. – 24.02.	Bielefeld	Außertarifliche Angestellte – Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit	27
	26.02. – 03.03.	Berlin	Mitwirken bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen Gesundheit schützen – Belastungen minimieren	47
	28.02. – 02.03.	Bielefeld	Perfekt im Büro: Protokolle, Einladungen, Schriftverkehr	53
März	08.03. – 10.03.	Augsburg	Verhandlungsführung für den BR – Teil 1	54
	08.03. – 10.03.	Gütersloh	Betriebsratsrechte durchsetzen – Strategien gegen Behinderung von BR-Arbeit	29
	13.03. – 15.03.	Bad Salzuflen	Informieren und beteiligen – Betriebsversammlungen attraktiver gestalten	56
	20.03. – 24.03.	Bad Salzuflen	Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 1)	16
	22.03. – 24.03.	Bielefeld	Clever in Rente 1 (Termin 1): Rente – Was ist möglich vor 67?	52
	29.03. – 31.03.	Bielefeld	Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb – Verbote, Richtlinien und Persönlichkeitsrechte	28
April	03.04. – 06.04.	Bielefeld	Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit	18
	16.04. – 21.04.	Berlin	Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 2)	13
	24.04. – 28.04.	Bad Salzuflen	Gesundheitsrisiken erkennen – Grundlagen und Rechtsprechung – Arbeits- und Gesundheitsschutz I	41
	26.04. – 28.04.	Bad Salzuflen	Betriebsvereinbarungen – Mitbestimmung effizient durchsetzen	24
Mai	05.05. – 05.05.	Bielefeld	BR-Connect – Die Betriebsrätekonferenz für OWL (Termin 2)	51
	08.05. – 10.05.	Bad Salzuflen	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – Familiengerechte Arbeitszeiten, Mutterschutz, Brückenteilzeit, Elternrechte	37
	08.05. – 12.05.	Bielefeld	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 2)	14
	08.05. – 12.05.	Bielefeld	Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis Arbeitsrecht II (Termin 1)	22
	21.05. – 26.05.	Kiel	Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 2)	16

	24.05. – 26.05.	Bielefeld	Clever in Rente 2 (Termin 1): Vorruhestand – Was ist möglich vor der Rente? Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit / Erwerbsminderung	33
	31.05. – 02.06.	Augsburg	Verhandlungsführung für den BR –Teil 2	55
Juni	12.06. – 14.06.	Bielefeld	Kolleg*innen schützen – Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats	39
	12.06. – 16.06.	Bad Salzuflen	Sicher und gesund im Betrieb – Arbeits- und Gesundheitsschutz II	42
	19.06. – 20.06.	Rietberg	Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser – Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen (Termin 1)	50
	20.06. – 22.06.	Online	Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit	19
	25.06. – 30.06.	Kiel	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 3)	15
August	06.08. – 11.08.	Erfurt	Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 3)	16
	14.08. – 18.08.	Göttingen	Die Arbeitsbedingungen der Zukunft gestalten – Mitbestimmung bei Arbeitsumgebung, Arbeitsplatz und Arbeitsablauf	30
	16.08. – 18.08.	Bielefeld	Clever in Rente 1 (Termin 2): Rente – Was ist möglich vor 67?	32
	20.08. – 25.08.	Bremen	Die digitale Transformation begleiten – Einstiegsseminar Industrie 4.0	45
	24.08.2 – 24.08.	Bielefeld	BR-Connect – Die Betriebsrätekonferenz für OWL (Termin 3)	51
September	04.09. – 08.09.	Bielefeld	Einstieg in das Arbeitsrecht für die Betriebsratsarbeit Arbeitsrecht I (Termin 2)	21
	10.09. – 15.09.	Timmendorfer Strand	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 4)	15
	17.09. – 22.09.	Kiel	Arbeitsbedingungen verbessern – Die Gefährdungsbeurteilung umsetzen (Arbeits- und Gesundheitsschutz III)	43
	20.09. – 22.09.	Bielefeld	Clever in Rente 2b: Altersteilzeit nach TV Flex Ü (für Metall und Elektroindustrie)	34
	25.09. – 29.09.	Bielefeld	Rechte und Pflichten im Arbeitsrecht II (Termin 2)	22
Oktober	18.10. – 20.10.	Bielefeld	Betriebsverfassungsrecht – Update	26
	22.10. – 27.10.	Wuppertal	Begleitseminar Kongress und Messe „A+A 2023“ – Handlungsfelder im Arbeits- und Gesundheitsschutz erkennen und umsetzen	40
	22.10. – 27.10.	Dresden	Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 3)	13
	23.10. – 25.10.	Bad Salzuflen	Clever in Rente 2 (Termin 2): Vorruhestand – Was ist möglich vor der Rente? Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit / Erwerbsminderung	33

November	06.11. – 08.11.	Bad Salzuflen	Mitbestimmung durchsetzen – Umstrukturierung – Betriebsänderung – Interessenausgleich – Sozialplan	38
	06.11.2 – 10.11.	Bielefeld	Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 4)	17
	13.11. – 14.11.	Rietberg	Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser – Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen (Termin 1)	50
	13.11. – 17.11.	Hannover	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Arbeitsrecht III	23
	20.11. – 24.11.	Bad Salzuflen	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 5)	15
	22.11. – 24.11.	Bad Salzuflen	Clever in Rente: Aufhebungsverträge / Freiwilligenprogramme – Ausstiegswege vergleichen (brutto / netto)	35
	28.11. – 28.11.	Bielefeld	BR-Connect – Die Betriebsrätekonferenz für OWL (Termin 4)	51
Dezember	03.12. – 08.12.	Dresden	Strukturen beeinflussen – Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb (Arbeits- und Gesundheitsschutz IV)	44
	10.12.2 – 15.12.	Dresden	Mitbestimmung bei Algorithmen und digitale Transformation Fortsetzungsseminar digitale Transformation	46
	11.12. – 12.12.	Bielefeld	NEU! Clever in Rente: Ausgleich von Rentenabschlägen und Wertguthaben	36



Deine Themen. Dein Seminar.

Arbeit und Leben ist der politische Bildungsträger des DGB und der Volkshochschulen - und mit diesem Auftrag gestalten wir unsere Seminare. Wir stellen unsere Teilnehmer*innen und deren Themen in den Mittelpunkt unserer Seminarplanungen. Dafür stehen uns Referent*innen zur Seite, die Expert*innen in ihrem Gebiet sind und/oder über jahrelange Erfahrung als Betriebsratsmitglieder verfügen.

Deine Anliegen im Mittelpunkt des Seminars. Du bist die Expertin/der Experte für die Belange im Betrieb und kannst am besten beurteilen, was deine Kolleg*innen und dein Gremium brauchen. Für deine Themen nehmen wir uns ausreichend Zeit und fördern auch den Austausch untereinander.

Wissen. Praktisch. Theoretisch.

Bei uns bekommst Du Wissen in beiden Varianten geliefert. Die theoretische Grundlage ist wichtig, aber um Zusammenhänge zu verstehen, muss es manchmal praktisch werden - da wird im Seminar auch schon mal eine eigene, per Handy gesteuerte Smart Factory im Modell nachgebaut, um die Zusammenhänge und Auswirkungen von Algorithmen besser nachvollziehen zu können...

Haltung. Entwickeln.

Wir haben eine klare Vorstellung guter Bildungsarbeit. Mit unseren Seminaren, Fachtagungen und Projekten wollen wir Lernprozesse initiieren und dich als Teilnehmer*in zum weiteren Lernen motivieren. Dies erreichen wir durch eine offene Lernatmosphäre und demokratische Debattenkultur, in dem wir deine und unsere Themen immer wieder mit gesellschaftlichen Bedingungen in Zusammenhang bringen und Sachverhalte klären. Wir vermitteln Kenntnisse sowie Fähigkeiten, damit Du dein Handeln stärken und aktiv weiterentwickeln kannst.



Dein Bildungsweg

Grundlagen für deinen Einstieg in die Betriebsratsarbeit

Grundlagen stehen dir gesetzlich zu, da dort - wie der Name schon sagt - die grundlegenden Voraussetzungen vermittelt werden, so dass Du dein Amt gemäß der Betriebsverfassung ausführen kannst. Dort lernst Du auch weitere neue Betriebsrätinnen und Betriebsräte kennen mit denen Du dich austauschen kannst.

Wir haben dir hier mögliche Module zusammengestellt an denen Du dich orientieren kannst. Am besten sprichst Du deine Bildungsplanung mit deinem Gremium ab. Weitere Termine findest Du auf den folgenden Seiten.

Grundlagen der Betriebsverfassung

Der Clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I

Termin	Mo 30.01. – Fr 03.02.
Seminarort	Bad Salzuflen
Zeiten	Mo 08:30 - Fr 15:00
Referent*in	Jörg Pielemeier
Preis	1125,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-201



Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II

Termin	Mo 08. – Fr 12.05.
Seminarort	Bielefeld
Zeiten	Mo 08:30 – Fr 15:00
Referent*in	Jörg Pielemeier
Preis	1125,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-205

Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III

Termin	Mo 06. – Fr 10.11.
Seminarort	Bielefeld
Zeiten	Mo 08:30 – Fr 15:00
Referent*in	Jörg Pielemeier
Preis	1125,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-212



Dein Bildungsweg

Grundlagen im Arbeitsrecht

Wenn Du die Grundlagenseminare BR I - III bereits in der vergangenen Amtsperiode besucht hast sind nun die Arbeitsrechtsseminare interessant. In diesen geht es um verschiedene arbeitsrechtliche Sachverhalte die dir in deiner Arbeit im Betriebsrat häufig begegnen werden und ein sicherer Umgang viel Sicherheit für dein Amt bedeutet. Die Seminare sind jeweils so gestaltet, dass es zu Schwerpunktthemen die theoretische Einordnung durch eine Arbeitsrechtlerin/einen Arbeitsrechtler gibt. Im Arbeitsrecht geht es aber häufig um gerichtliche Auseinandersetzungen, daher werden bei allen Seminaren Verhandlungen bei unterschiedlichen Instanzen der Arbeitsgerichte besucht. Eine Richterin/Ein Richter bespricht die zu verhandelnden Fälle im Seminar vor und nach dem Besuch beim Arbeitsgericht erfolgt eine Nachbesprechung. So kannst Du als Teilnehmer*in diskutieren auf Grund welcher Basis dir Urteile gesprochen wurden!

Basiswissen erwerben – Einstieg in das Arbeitsrecht (I)

Termin	Mo 06. – Fr 10.02.
Seminarort	Bielefeld
Zeiten	Mo 09:00 - Fr 15:00
Referent*in	Franziska Szagun, Christian Treu
Preis	1250,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-301



Basiswissen erwerben – Rechte und Pflichten im Arbeitsrecht (II)

Termin	Mo 08. – Fr 12.05.
Seminarort	Bielefeld
Zeiten	Mo 08:30 – Fr 15:00
Referent*in	Franziska Szagun, Christian Treu
Preis	1250,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-303

Basiswissen erwerben – Kündigung im Arbeitsrecht (III)

Termin	Mo 13. – Fr 17.11.
Seminarort	Hannover
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 15:00
Referent*in	Axel von der Straten, Karsten Jessolat
Preis	1250,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-304



Dein Bildungsweg

Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die vielfältigen Themenbereiche im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wesentliche Merkmale, um Kolleg*innen bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen und sie zu schützen. Da diese Themen der Mitbestimmung durch den Betriebsrat unterliegen, ist es umso bedeutsamer sich intensiv mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen und anschließend handlungsfähig neue (Schutz-) Konzepte umzusetzen. Wir haben dir hier beispielhaft die Seminare zusammengestellt, die dich auf genau diese Herausforderungen vorbereiten und dir das passende Rüstzeug vermitteln.

Grundlagen der Betriebsverfassung

Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Termin	Mo 24. – Fr 28.04.
Seminarort	Bad Salzuflen
Zeiten	Mo 08:30 - Fr 15:00
Referent*in	Jörg Pielemeier
Preis	1250,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-205

Arbeits- und Gesundheitsschutz II

Termin	Mo 12. – Fr 16.06.
Seminarort	Bad Salzuflen
Zeiten	Mo 08:30 – Fr 15:00
Referent*in	Jörg Pielemeier
Preis	1250,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-216

Arbeits- und Gesundheitsschutz III

Termin	So 18. – Fr 22.09.
Seminarort	Kiel
Zeiten	So 08:30 – Fr 15:00
Referent*in	Jörg Pielemeier
Preis	1350,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-217

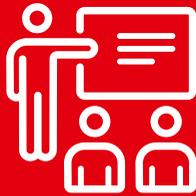
Arbeits- und Gesundheitsschutz IV

Termin	So 04. – Fr 08.12.
Seminarort	Dresden
Zeiten	Mo 08:30 – Fr 15:00
Referent*in	Jörg Pielemeier
Preis	1350,- € zzgl. Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-218



Grundlagenseminare

für Betriebsräte und
Schwerbehindertenvertretungen



Der clevere Einstieg
in die Betriebsratsarbeit

BR I

Die Betriebsratswahlen haben stattgefunden und Du bist gewählt worden. Wir gratulieren Dir dazu, dass Du dieses anspruchsvolle Amt mit Leben füllen möchtest! Wie das gut gelingen kann und welchen Rahmen Du dabei beachten solltest, ist Grundlage dieses Einstiegseminars.

Worum geht es?

Gemeinsam mit Dir klären wir die Basics des Betriebsverfassungsrechts und der grundlegenden anderen Gesetze, die das Fundament Deiner Arbeit im Betrieb bilden. Das Seminar ist eine Hilfe, um die Inhalte der einzelnen Paragraphen näher kennen und auslegen zu lernen, damit Du sie für Deine Betriebsratsarbeit gut nutzen kannst.

Was bringt das Seminar?

Mit unserer guten Seminaratmosphäre unterstützen wir Dich, die ersten Schritte in diesem Amt zu gehen. Praxisnahe Beispiele und unsere erfahrenen Referent*innen begleiten Deinen guten Einstieg in die Betriebsratsarbeit. Darüber hinaus hast Du die Möglichkeit, Dich mit Kolleg*innen zu vernetzen, was Dir bei Deiner weiteren Tätigkeit eine große Hilfe ist.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder, bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX für Schwerbehindertenvertretungen. Für Vertrauensleute und andere Interessierte nach AWbG.

Seminarinhalte:

- ▶ Betriebsverfassungsrechtliche Rechte, Pflichten und Aufgaben von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
 - Unterrichtung, Beteiligung des Betriebsrats
 - wiederkehrende Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- ▶ Betriebsverfassungsrechtlicher Schutz von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden
- ▶ Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit, was ist das? und wie kann sie gelingen?

GRUNDLAGENSEMINAR
NACH § 37 ABS. 6

Termin **Mo 30.01. – Fr 03.02.**

Seminarort **Best Western Plus Hotel
Ostertor, Bad Salzungen**

Zeiten **Mo 08:30 – Fr 15:00**

Referent **Jörg Pielemeier,
Tagungsleitung: Emine Safi**

Preis **1.125,- € + 629,- € Hotelkosten
+ Fachliteratur**

Seminar-Nr. **23ABR-201**

Termin **Mo 16.04. – Fr 21.04.**

Seminarort **Berlin**

Zeiten **Mo 17:30 – Fr 15:00**

Referent **Jörg Pielemeier**

Preis **1.125,- € + 629,- € Hotelkosten
+ Fachliteratur**

Seminar-Nr. **23ABR-202**

Termin **Mo 22.10. – Fr 27.10.**

Seminarort **Dresden**

Zeiten **Mo 17:30 – Fr 15:00**

Referent **Murat Korkmaz**

Preis **1.125,- € + 629,- € Hotelkosten
+ Fachliteratur**

Seminar-Nr. **23ABR-203**





Unsere Mitbestimmung im Betrieb

BR II

GRUNDLAGENSEMINAR
NACH § 37 ABS. 6

Dieses Seminar ist das zweite Seminar rund um die Grundlagen Deiner Arbeit im Betriebsrat. Es geht um die Festigung Deines schon vorhandenen Wissens und um die Ergänzung von Themen, die dem Initiativrecht des Betriebsrats unterliegen.

Worum geht es?

In bewährter Art und Weise und mit praxisnahen Beispielen erweitern wir den Blickwinkel auf die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Welche Reichweite das Handeln des Betriebsrats an dieser Stelle hat und wie Sachverhalte geregelt werden können, ist Bestandteil des Seminars. Das Wissen hilft Dir, die verschiedenen Rechte des Betriebsrats abzugrenzen.

Was bringt das Seminar?

Du erkennst Handlungsfelder und stärkst Dein Wissen in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten. Deine erworbenen Kenntnisse geben Dir Sicherheit in Bezug auf die Entscheidungen und Abstimmungen in der Beschlussfassung. Darüber hinaus bist Du in der Lage, konstruktiv im Gremium mitzuarbeiten. Ebenfalls kannst Du beurteilen, welche Rechte und Pflichten der Arbeitgeber aber auch Du hast und welche Konsequenzen daraus resultieren.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder, bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX für Schwerbehindertenvertretungen. Für Vertrauensleute und andere Interessierte nach AWbG.

Seminarinhalte:

- ▶ **Initiativrechte des Betriebsrats (BR) und deren Umsetzung**
 - Worauf der BR achten muss
 - Wann und zu welchen Sachverhalten er Regelungen treffen darf
 - Vorrang von Gesetzen und Tarifverträgen
- ▶ **Betriebsvereinbarungen und Regelungsabrede als Grundlage für die Umsetzung**
- ▶ **Konfliktlösungsansätze des Betriebsverfassungsgesetzes**
 - Einigungsstelle
 - Pflichtverletzungen des Arbeitgebers oder von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ **Beteiligungsorientierung und Informationen für die Belegschaft**



Termine **Mo 13.02. – Fr 17.02.**

Seminarort **Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen**

Zeiten Mo 08:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1.125,- € + 629,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur

Seminar-Nr. 23ABR-204

Termin **Mo 08.05. – Fr 12.05.**

Seminarort **Bielefeld**

Zeiten Mo 08:30 – Mi 15:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1.125,- € + xxx,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur

Seminar-Nr. 23ABR-205

Termin **So 25.06. – Fr 30.06.**

Seminarort **Kiel**

Zeiten So 17:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1.125,- € + xxx,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur

Seminar-Nr. 23ABR-206

Termin **So 10.09. – Fr 15.09.**

Seminarort **Timmendorfer Strand**

Zeiten So 17:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier,
Tagungsleitung: Emine Safi

Preis 1.125,- € + xxx,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur

Seminar-Nr. 23ABR-207

Termin **Mo 20.11. – Fr 24.11.**

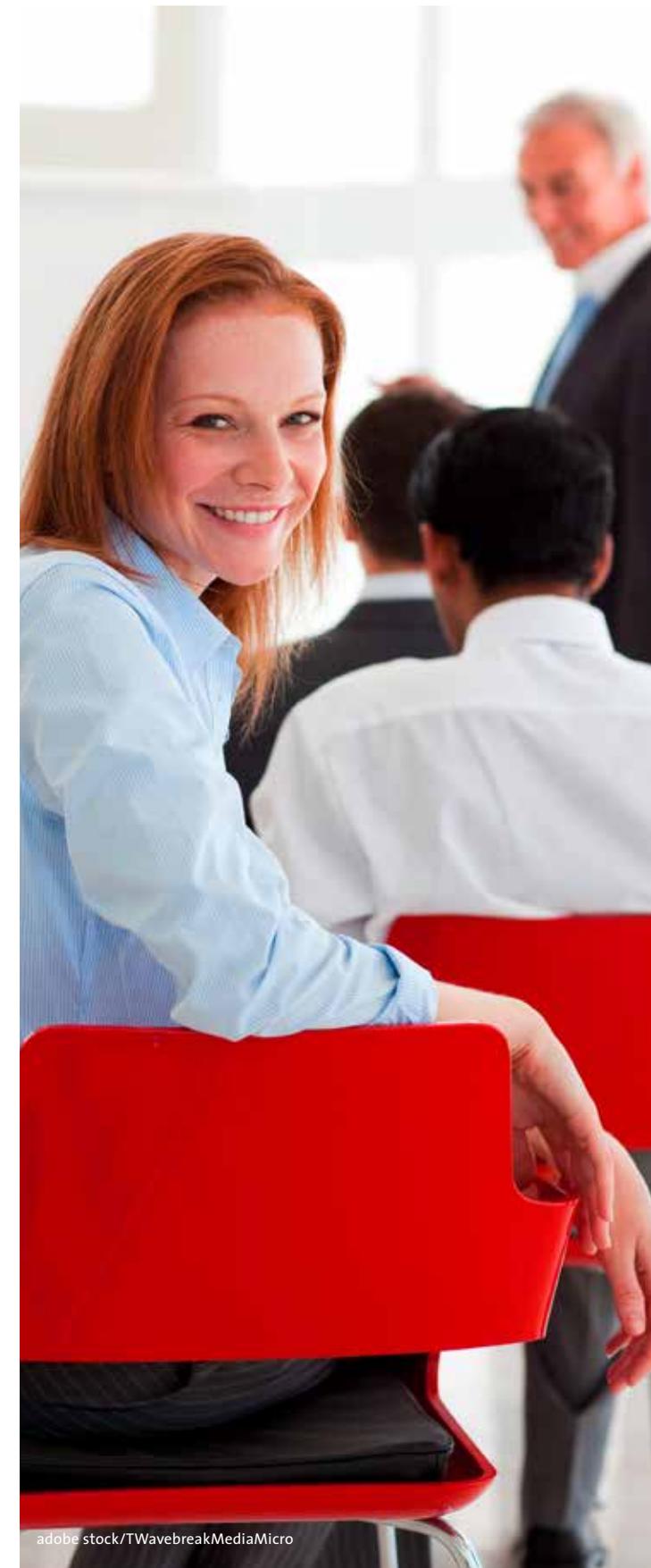
Seminarort **Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen**

Zeiten Mo 08:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1.125,- € + 629,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur

Seminar-Nr. 23ABR-208





Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen

BR III (Termin 1)

GRUNDLAGENSEMINAR
NACH § 37 ABS. 6

Bei Kündigung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung sowie bei der Qualifizierung Aus- und Weiterbildung, aber auch bei der Änderung von Arbeitsformen wie beispielsweise "mobiler Arbeit" geht es um viel für die Beschäftigten. Der Betriebsrat hat hier die Möglichkeit, sich einzusetzen und die Belegschaft zu schützen.

Worum geht es?

Die Kenntnisse darüber, welche Möglichkeiten Du als Betriebsrat zum Schutz und zur gerechten Behandlung von Arbeitnehmer*innen nutzen kannst, ist entscheidend bei Kündigungen, Einstellungen, Versetzungen und Qualifizierungen von (neuen) Kolleg*innen.

Wenn der Betriebsrat hier über das nötige Handlungswissen verfügt, ist es ihm möglich, die Beschäftigung der Kolleginnen zu sichern und zu schützen und seinem betriebsverfassungsrechtlichen Auftrag gerecht zu werden.

Was bringt das Seminar?

Gemeinsam in einer guten Seminaratmosphäre werden wir Lösungsansätze für verschiedene Szenarien erarbeiten. Beispiele und Fälle helfen Dir dabei, eine Position einzunehmen und auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes, aber auch der in Verbindung stehenden Gesetze gut zu begründen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder, bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX für Schwerbehindertenvertretungen. Für Vertrauensleute und andere Interessierte nach AWbG.

Seminarinhalte:

- ▶ Grundkenntnisse über die Rechte des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen: Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung
- ▶ Beschäftigtengruppen im Betrieb
- ▶ Reichweite der Mitbestimmungsrechte
- ▶ politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung von Konfliktsituationen durch den Betriebsrat
- ▶ Grundlagen für eine rechtssichere Beschlussfassung bei personellen Einzelmaßnahmen



adobe stock · Industrieblick

Termin	Mo 20. – Fr 24.03.
Seminarort	Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen
Zeiten	Mo 08:30 – Fr 15:00
Referent	Jörg Pielemeier
Preis	1.125,- € + 629,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-209

Termin	So 16.04. – Fr 21.04.
Seminarort	me and all hotel, Kiel
Zeiten	So 17:30 – Fr 15:00
Referent	Jörg Pielemeier
Preis	1.125,- € + 1490,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-210

Termin	So 06.08. – Fr 11.08.
Seminarort	Erfurt
Zeiten	So 17:30 – Fr 15:00
Referent	Jörg Pielemeier
Preis	1.125,- € + xxx,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-211

Termin	Mo 06.11. – Fr 10.11.
Seminarort	Mercure Johannisberg, Bielefeld
Zeiten	Mo 08:30 – Fr 15:00
Referent	Jörg Pielemeier
Preis	1.125,- € + 869,- € Hotelkosten + Hotelkosten und Fachliteratur
Seminar-Nr.	23ABR-212



Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit

Die JAV-Wahlen haben stattgefunden und Du bist gewählt worden. Wir gratulieren Dir zur Wahl und freuen uns, dass Du dich für die Auszubildenden und Jugendlichen in deinem Betrieb engagieren möchtest. Wie Dir der Start in die JAV-Arbeit gelingen kann und welchen Rahmen Du dabei beachten solltest, ist Grundlage dieses Seminars.

Worum geht es?

In diesem Präsenzseminar erarbeiten wir gemeinsam die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die JAV-Arbeit. Du lernst, wie Du dich effektiv für die Belange der Auszubildenden und Jugendlichen einsetzen kannst, welche Rechte und Pflichten Du hast und wie die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gelingt.

Was bringt das Seminar?

In entspannter Seminaratmosphäre unterstützen wir dich, die ersten Schritte als JAV-Mitglied zu gehen. Fallbeispiele aus der Praxis und Übungen in kleinen Gruppen ermöglichen dir schon im Seminar Lösungen für einen guten Start in die JAV-Arbeit zu finden. In diesem Präsenzseminar hast Du darüber hinaus die Möglichkeit, JAV-Mitglieder anderer Betriebe kennenzulernen, dich zu vernetzen und Ideen auszutauschen.

Freistellung: Dieses Seminar ist gem. § 65 Abs. 1 BetrVG in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Mitglieder der JAV erforderlich.

Termin **Mo 03.04. – Do 06.04.**

Seminarort **Bielefeld**

Zeiten Mo 10:00 – Do 16:00

Referent Sabine Beinlich

Preis Kostenlos

Seminar-Nr. 23ABR-400

GRUNDLAGENSEMINAR
NACH § 37 ABS. 6

Seminarinhalte:

- ▶ Allgemeine Aufgaben der JAV nach dem BetrVG
- ▶ Geschäftsführung der JAV gem. §65 BetrVG (Sitzungen, Protokolle, Ersatzmitglieder, Schulungsansprüche etc.)
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- ▶ Die Jugend- und Auszubildendenversammlung gem. §71 BetrVG
- ▶ Übernahmeanspruch nach abgeschlossener Ausbildung gem. §78a BetrVG
- ▶ Organisation der praktischen JAV-Arbeit
- ▶ Erfahrungsaustausch



Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit

Die JAV-Wahlen haben stattgefunden und Du bist gewählt worden. Wir gratulieren Dir zur Wahl und freuen uns, dass Du dich für die Auszubildenden und Jugendlichen in deinem Betrieb engagieren möchtest. Wie Dir der Start in die JAV-Arbeit gelingen kann und welchen Rahmen Du dabei beachten solltest, ist Grundlage dieses Seminars.

Worum geht es?

In diesem Onlineseminar erarbeiten wir gemeinsam die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die JAV-Arbeit. Du lernst, wie Du dich effektiv für die Belange der Auszubildenden und Jugendlichen einsetzen kannst, welche Rechte und Pflichten Du hast und wie die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gelingt.

Was bringt das Seminar?

Du möchtest die wichtigsten Basics für die JAV-Arbeit kompakt und bequem von deinem Arbeitsplatz aus kennen lernen? Dann bist du in unserem Live-Onlineseminar genau richtig! Pro Tag erarbeiten wir gemeinsam in jeweils drei 90-min. Einheiten die wesentlichen Grundkenntnisse, die Du für deine JAV-Arbeit brauchst.

Voraussetzungen:

Wir nutzen Zoom für unser Onlineseminar, es ist empfehlenswert den Zoom-Client auf deinem PC/Laptop zu installieren. Darüber hinaus benötigst du eine Kamera und ein Headset, um Rückkopplungen beim Seminar zu vermeiden. Wir benötigen bei der Anmeldung in jedem Fall auch deine E-Mail-Adresse, um dir den Link und weitere Informationen zuzusenden.

Da wir auch mit Gesetzestexten arbeiten wollen, solltest du die aktuelle Ausgabe des Betriebsverfassungsgesetzes mit Basiscommentar (Autoren: Klebe/Ratayczak/Heilmann/Spoo – Bund Verlag) zur Verfügung haben. Du hast einen Anspruch auf ein eigenes Exemplar – frag beim deinem Betriebsrat nach!

GRUNDLAGENSEMINAR
NACH § 37 ABS. 6

Seminarinhalte:

- ▶ Allgemeine Aufgaben der JAV nach dem BetrVG
- ▶ Geschäftsführung der JAV gem. §65 BetrVG (Sitzungen, Protokolle, Ersatzmitglieder, Schulungsansprüche etc.)
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- ▶ Die Jugend- und Auszubildendenversammlung gem. §71 BetrVG
- ▶ Übernahmeanspruch nach abgeschlossener Ausbildung gem. §78a BetrVG
- ▶ Organisation der praktischen JAV-Arbeit
- ▶ Erfahrungsaustausch

Freistellung: Dieses Seminar ist gem. § 65 Abs. 1 BetrVG in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Mitglieder der JAV erforderlich.



Termin **Di 20.06. – Do 22.06.**

Seminarort **Online via Zoom**

Zeiten Di 9:00 – Do 15:00

Referent*in Sabine Beinlich,
Markus Kollmeier

Preis Kostenlos

Seminar-Nr. 23ABR-401

Arbeitsrecht und Mitbestimmung



adobe stock · Industrieblick



Grundlagenseminar nach § 37 Abs. 6

Einstieg in das Arbeitsrecht I

Basiswissen erwerben

MIT BESUCH BEIM
ARBEITSGERICHT

Im Individualarbeitsrecht geht es um die rechtlichen Regelungen der Beziehungen zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Es regelt im Wesentlichen Begründung, Inhalt und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Auch wenn die Arbeitnehmer*innen ihren Anspruch letztlich selber geltend machen müssen, muss der Betriebsrat in diesen Fragen kompetent Auskunft geben können.

Worum geht es?

Welche Gesetze, Tarifverträge, und Anforderungen aus individuellen Arbeitsverträgen gelten und welches Direktionsrecht hat der Arbeitgeber? Was darf in einem Arbeitsvertrag stehen, ist eine Befristung zulässig oder gilt eine Regelung einer Betriebsvereinbarung, wenn im Arbeitsvertrag etwas anderes steht?

Was bringt das Seminar?

Um die Anwendung des Individual-Arbeitsrechts praxisnah zu erleben, werden wir an einem Gutetermin vor dem Arbeitsgericht teilnehmen. Die Vor- und Nachbereitung findet im Seminar mit den Richter*innen der Kammer statt, die wir besuchen werden.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für alle Betriebsrats- bzw. Personalratsmitglieder bzw. Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze
- ▶ Das Zusammenspiel von Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Formen von Einstellung
 - Leiharbeit
 - Befristung
 - Teilzeit etc.
- ▶ Arbeitsrechtliche Bestimmungen rund um die Einstellung
 - Benachteiligungsverbot (AGG)
 - Fragerecht des Arbeitgebers
 - Einstellungsverfahren
- ▶ Inhalte und Kontrollmöglichkeiten des Arbeitsvertrags durch den Betriebsrat
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)



Termin **Mo 06.02. – Fr 10.02.**

Seminarort **Bielefeld**

Zeiten Mo 9:00 – Fr 15:00

Referent*in Franziska Szagun, Christian Treu

Preis pauschal 1250,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-301

Termin **Mo 04.09. – Fr 08.09.**

Seminarort **Bielefeld**

Zeiten Mo 9:00 – Fr 15:00

Referent*in Franziska Szagun, Christian Treu

Preis pauschal 1250,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-302



Grundlagenseminar nach § 37 Abs. 6

Rechte und Pflichten
im Arbeitsrecht II

Basiswissen erwerben

MIT BESUCH BEIM
ARBEITSGERICHT

Die Rechte und Pflichten innerhalb des Arbeitsverhältnisses sind vielfältig und, je nach Perspektive, Grund für Auseinandersetzungen. Als Betriebsratsmitglied musst du dich mit den Einzelheiten auskennen und wissen, an welchen Stellen der Betriebsrat steuernd eingreifen kann und an welchen nicht.

Worum geht es?

Es geht um die rechtlichen Grundlagen zur Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen. Schwerpunkt ist das komplexe Zusammenspiel von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen sowie ihre Auswirkungen auf einzelne Arbeitsverträge.

Was bringt das Seminar?

Um die Anwendung des Individual-Arbeitsrechts praxisnah zu erleben, werden wir an einem Gütetermin vor dem Arbeitsgericht teilnehmen. Die Vor- und Nachbereitung findet im Seminar mit den Richter*innen der Kammer statt, die wir besuchen werden.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze

- ▶ Das Zusammenspiel von Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

- ▶ Formen von Einstellung
 - Leiharbeit
 - Befristung
 - Teilzeit etc.

- ▶ Arbeitsrechtliche Bestimmungen rund um die Einstellung
 - Benachteiligungsverbot (AGG)
 - Fragerecht des Arbeitgebers
 - Einstellungsverfahren

- ▶ Inhalte und Kontrollmöglichkeiten des Arbeitsvertrags durch den Betriebsrat

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)

Termin **Mo 08.05. – Fr 12.05.**

Seminarort	Bielefeld
Zeiten	Mo 8:30 – Fr 13:00
Referent*in	Franziska Szagun, Christian Treu
Preis	pauschal 1250,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-303

Termin **Mo 24.10. – Fr 28.10.**

Seminarort	Bielefeld
Zeiten	Mo 8:30 – Fr 13:00
Referent*in	Franziska Szagun, Christian Treu
Preis	pauschal 1250,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-309



Grundlagenseminar nach § 37 Abs. 6

Kündigung im Arbeitsrecht III

Basiswissen erwerben

MIT BESUCH BEIM
ARBEITSGERICHT

Endet ein Arbeitsverhältnis, geht dem oft eine Kündigung voraus. Kündigt der Arbeitgeber, so stellt sich die Frage, welche Kündigungsgründe überhaupt rechtens sind. Der Betriebsrat kann hier Gespräche mit den Betroffenen in Anspruch nehmen und hat ein Recht auf Mitwirkung.

Worum geht es?

Es geht grundsätzlich darum, wie sich der Betriebsrat bei drohenden Kündigungen kompetent verhält. Im Detail stellen sich z. B. Fragen danach, ob Arbeitgeber*innen krankheitsbedingt kündigen können, was Abmahnungen mit Kündigungen zu tun haben oder ob Beschäftigte eine Abfindung beanspruchen können.

Was bringt das Seminar?

Um die Anwendung des Individual-Arbeitsrechts praxisnah zu erleben, werden wir an einem Kammertermin vor dem Arbeitsgericht Hannover teilnehmen. Die Vor- und Nachbereitung findet im Seminar mit den Richter*innen der Kammer statt.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für alle Betriebsrats- bzw. Personalratsmitglieder bzw. Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Beendigungsformen von Arbeitsverhältnissen
 - Kündigung
 - Aufhebungsvertrag

- ▶ Verschiedene Arten von Kündigungen
 - betriebsbedingt, verhaltensbedingt und personenbedingte Kündigungen

- ▶ Kündigungsschutzverfahren
 - Kündigungsschutzklage durch die Beschäftigten

- ▶ Personalabbau durch Kündigungen nach dem Kündigungsschutzgesetz

- ▶ Sonderkündigungsschutz
 - Betriebsratsmitglieder
 - besondere Personengruppen

- ▶ Beschäftigungssicherung
 - Kurzarbeit
 - Transfer und Qualifizierungsgesellschaften

Termin **Mo 13.11. – Fr 17.11.**

Seminarort	Hannover
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 15:00
Referenten	Axel von der Straten, Karsten Jessolat
Preis	pauschal 1250,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-304



Mitbestimmung effizient durchsetzen

Betriebsvereinbarungen

Die Betriebsvereinbarung ist das Instrument zur Gestaltung von Mitbestimmung. Sie ist das Gesetz des Betriebes!

Mitbestimmung durchsetzen

In diesem Seminar lernt Ihr kompakt, bei welchen Themen Ihr ein zwingendes Mitbestimmungsrecht habt und somit den Abschluss einer Betriebsvereinbarung verlangen könnt. Ihr erfahrt, wie Betriebsvereinbarungen erarbeitet und durchgesetzt werden können, ggf. auch über das Einigungsstellenverfahren.

Das bringt mir das Seminar

Wir stellen Euch typische Betriebsvereinbarungen zu praxisrelevanten Themen vor und geben taktische Hinweise zur Durchsetzung Eurer Mitbestimmungsrechte.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Wann muss die zwingende Mitbestimmung des BR beachtet werden?
- ▶ Abgrenzung zu freiwilligen Betriebsvereinbarungen/Regelungsabsprachen/Protokollnotizen
- ▶ Der Tarifvorbehalt und -vorrang
- ▶ Die zwingende Form der Betriebsvereinbarung
- ▶ Wie läuft der Verhandlungsprozess mit dem Arbeitgeber?
- ▶ Der Ablauf des Einigungsstellenverfahrens
- ▶ Wie beendet man Betriebsvereinbarungen?
- ▶ Die Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen



Termin **Mi 26.04. – Fr 28.04.**

Seminarort **Bielefeld**

Zeiten Mi 08:30 – Fr 13:00

Referent Thomas Schlingmann

Preis 825,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-317



Strategische Personalplanung

Ein zentrales Handlungsfeld für eine proaktive Betriebsratsarbeit

Die Zukunft der Arbeit bringt zahlreiche Veränderungen mit sich, die durch die Corona-Pandemie z.T. noch beschleunigt werden. Dazu gehören Stichworte wie Digitalisierung und Arbeit 4.0, Internationalisierung auf Basis weltweit ungleicher Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, der Klimawandel, Fachkräftemangel usw.

Darum geht es im Seminar

Dies alles sind Trends, die eine strategische Personalplanung als ein zentrales Handlungsfeld für eine Proaktive Betriebsratsarbeit identifizieren. Unter diesem Titel möchten wir euch ein Seminar anbieten, welches euch speziell auf die anstehenden Aufgaben vorbereitet, denn die Auswirkungen auf die Arbeit des Betriebsrates sind vielfältig.

Diese Themen werden behandelt

Arbeits- und Gesundheitsschutz, da neue Technologien und neue Formen der betrieblichen Arbeitsorganisation die Arbeitsbedingungen verändern werden. Qualifizierung, da betriebliche Veränderungen zumeist einhergehen mit neuen Kompetenzerfordernissen. Entgelt, da veränderte Kompetenzerfordernisse unmittelbare Auswirkungen auf individuelle und kollektive Entgeltstrukturen mit sich bringen. Leistung und Kontrolle, da Technologien ein deutlich höheres Potenzial für Leistungskontrolle bedingen. Beschäftigungssicherung, da veränderte Geschäftsmodelle, Produkte und Prozesse zumeist mit erheblichen Veränderungen beim Umfang und Zuschnitt der Beschäftigung verbunden sind. Personalrekrutierung und Personalentwicklung, da Fachkräftemangel, eine erhöhte Anzahl altersbedingter Abgänge und veränderte Ansprüche der Beschäftigten an Arbeit & Leben eine Weiterentwicklung der Personalarbeit vor allem in den Bereichen Personalrekrutierung, Ausbildung, Personalentwicklung und Know-how Transfer erfordern.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Grundlagen der strategischen Personalplanung
 - Trends und ihre Wirkungen für die betriebliche Personalplanung
 - Anforderungen & Themenfelder einer (strategischen) Personalplanung
 - Mitbestimmung bei der Personalpolitik als Aufgabenfeld des BR
- ▶ Personalbemessung
 - Wirtschaftliche Kenngrößen für den Personalbedarf in einem Arbeitsbereich
 - Einsatzbedarf – Reservebedarf – Zusatzbedarf – Veränderungsbedarf
 - Wirkungen für Beschäftigungssicherung und die betriebliche Leistungs politik
- ▶ Trends und ihre Wirkungen für Jobfamilien
 - Technologisch und arbeitsorganisatorische Veränderungen identifizieren, bewerten und mitgestalten
- ▶ Wirkungen für Jobfamilien betrachten nach
 - Arbeitsumfang (Beschäftigungsvolumen)
 - Kompetenzerfordernisse (Qualifizierung)
 - Arbeitsbedingungen (Arbeitsgestaltung)
 - Persönlichkeitsrechte (Datenschutz)

Termin **Mo 28.08. – Fr 01.09.**

Seminarort **Park Inn by Radisson, Göttingen**

Zeiten Mo 10:00 – Fr 13:00

Referent Wolfgang Anlauff

Preis 1250,- € zzgl. 899,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-310





Update

Betriebsverfassungsrecht

Auch erfahrene Betriebsräte, die ihr Wissen auf dem neuesten Stand halten wollen, benötigen hin und wieder eine Auffrischung.

Zeit für ein Update

Denn vielleicht liegt Euer letztes (Grundlagen-)Seminar schon einige Zeit zurück.

Außerdem entwickeln der Gesetzgeber und die Rechtsprechung die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte stetig weiter.

Das bringt mir das Seminar

In diesem Kompaktseminar bekommt Ihr einen Überblick über das aktuell erforderliche Wissen für Eure Arbeit im Gremium. Dabei legen wir Wert auf einen großen Praxisbezug und vermitteln konkrete Handlungsempfehlungen zur effektiven Durchsetzung Eurer Mitbestimmungsrechte.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Der neue Mitbestimmungstatbestand zum mobilen Arbeiten

- ▶ Der neue § 79 a BetrVG Datenschutz im BR-Büro

- ▶ Neues zur zwingenden Mitbestimmung:
 - Corona-Regeln
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - Arbeitszeiterfassung
 - Genehmigung von Überstunden/Mehrarbeit
 - Urlaubsgrundsätze/Urlaubsplan
 - Einführung/Anwendung von Software (z. B. Microsoft MS 365)

- ▶ Neues zu Einstellung / Versetzung / Umgruppierung

- ▶ Umstrukturierung / Betriebsänderungen rechtzeitig erkennen

- ▶ Mitbestimmung effektiv durchsetzen
 - durch Betriebsvereinbarungen
 - über die Einigungsstelle

Termin **Mi 18.10. – Fr 20.10.**Seminarort **Bielefeld**

Zeiten Mi 08:30 – Fr 13:00

Referent Thomas Schlingmann

Preis 825,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-316



Außertarifliche Angestellte

Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit

Die Außertariflichen Angestellten (AT-Angestellte) werden immer mehr. Sie waren und sind nicht gerade die Hauptzielgruppe betrieblicher Interessenvertretung, da sie eine Sonderstellung einnehmen: Sie zählen nicht zum tariflichen Personal, sind aber auch keine leitenden Angestellten.

Worum geht es?

Arbeitsrechtlich sind die AT-Angestellten eine besondere Gruppe im Betrieb. Betriebsverfassungsrechtlich aber ArbeitnehmerInnen wie alle anderen auch. Schon das allein ist ein Grund, diese KollegInnen nicht länger links liegen zu lassen.

Was bringt das Seminar?

Entgegen häufig verbreiteter Auffassungen haben Betriebsräte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der AT-Angestellten jede Menge Mitbestimmungsmöglichkeiten, die es zu kennen und zu nutzen gilt, will man als BR auch in dieser Beschäftigtengruppe Einfluss nehmen und ernstgenommen werden.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Zuständigkeit des BRs für AT-Angestellte

- ▶ Arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Stellung von AT-Angestellten

- ▶ Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei AT-Angestellten

- ▶ Arbeitszeit, Entgelt, Mehrarbeit, Urlaub

- ▶ Beteiligungsrechte des BRs bei Einstellung, AT-Vertrag, Kündigung

- ▶ Mitbestimmung bei Vergütung von AT-Angestellten

- ▶ AT-Gehaltssystematik, Prämien, Zulagen, Bonifikationen, Gehaltserhöhungen

- ▶ Betriebsvereinbarungen

- ▶ Zulässige und unzulässige Betriebsvereinbarung in Bezug auf AT-Angestellte

Termin **Mi 22.02. – Fr 24.02.**Seminarort **Mercure Johannisberg, Bielefeld**

Zeiten Mi 08:30 – Fr 13:00

Referent*in N.N.

Preis 825,- € zzgl. 479,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-305



Verbote, Richtlinien und Persönlichkeitsrechte

Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb

Auch Vermutlich gab es noch nie so viel Flexibilität in Bezug auf die Art der Erbringung der Arbeitsleistung, wie heutzutage. Allein der hohe Grad der Mobilität und Erreichbarkeit verändern Verhaltens- und Kontrollmöglichkeiten enorm bzw. machen sie fast unmöglich.

Entwicklungen erkennen

Außerdem stellen vorwiegend jüngere Beschäftigte Hierarchien zunehmend in Frage. Die Zeiten von Befehl und Gehorsam sind nicht überall vorbei, aber es hat sich doch herumgesprochen, dass man damit nicht sehr weit kommt.

Leitbilder, Ethik-Richtlinien, Corporate-Identity, work-life-balance ... wo gibt es das heute nicht – zumindest auf dem Papier.

Änderungen umsetzen

Und: Die meisten Beschäftigten wollen hochflexible, ihren Bedürfnissen entsprechende Regelungen. Das hat eine Umfrage der IG Metall unter den Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie belegt.

Betriebsräte stellt das vor ganz neuen Herausforderungen.

Gleichzeitig gibt es auf diesem Gebiet weitestgehende Mitbestimmung, die es im Sinne der Vereinbarkeit sozialverträglicher Lösungen mit individuellen Wünschen zu vereinbaren gilt.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Grundrechte und Persönlichkeitsrechte in der bundesdeutschen Gesetzgebung

- ▶ Verhaltensvorgaben in Arbeitsverträgen, unzulässige Formulierungen

- ▶ Arbeitsvertragliche Pflichten und Rechte

- ▶ Die Mitbestimmung des Betriebsrats gem. § 87 BetrVG, insbesondere zu: Verhalten und Ordnung

- ▶ Arbeitszeit

- ▶ Überwachungsmaßnahmen

- ▶ Private Nutzung von Technischen Geräten, Internet und E-Mail

- ▶ Ethik-Richtlinien, Leitbilder, Hausordnungen, Verbote

- ▶ Regelungsinhalte für Betriebsvereinbarungen



Termin **Mi 29.03. – Fr 31.03.**

Seminarort **Mercure Johannisberg, Bielefeld**

Zeiten Mi 08:30 – Fr 13:00

Referent Thomas Schlingmann

Preis 825,- € zzgl. 449,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-307



Betriebsratsrechte durchsetzen

Strategien gegen Behinderung von BR-Arbeit

Betriebsratsarbeit kann sehr mühsam sein. Erst recht, wenn man es mit einem blockierenden Arbeitgeber zu tun hat. Dabei ist die Spannweite groß.

Strategien erkennen

Manchmal werden "nur" Auskunftsansprüche des Betriebsrates konsequent verweigert oder der Betriebsrat wird viel zu spät bzw. gar nicht informiert. Alle Anliegen des Betriebsrates werden auf die lange Bank geschoben oder gleich abgelehnt. Manche Arbeitgeber gehen sogar noch weiter und versuchen, den Betriebsrat regelmäßig in die Defensive zu bringen, den Zusammenhalt in und mit der Belegschaft zu untergraben und einzelne Betriebsratsmitglieder zu isolieren.

Gegenstrategien entwickeln

In diesem Seminar wird erklärt, wann Behinderung von BR-Arbeit vorliegt, und es werden Möglichkeiten aufgezeigt, entsprechende Strategien aufzudecken, sie zu verstehen und ihnen entgegenzutreten. Dabei geht es sowohl um rechtliche Instrumente, aber vor allem auch um das Schaffen von praktikablen Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Rechte und Pflichten der einzelnen BR-Mitglieder

- ▶ Wie weit geht die Schweigepflicht von BR-Mitgliedern?

- ▶ Was versteht man unter vertrauensvoller Zusammenarbeit? (Nur leere Worte?)

- ▶ Die rechtzeitige und vollständige Information des Betriebsrates durchsetzen

- ▶ Mitbestimmung effektiv durchsetzen durch Betriebsvereinbarungen/Einigungsstellenverfahren/Beschlussverfahren

- ▶ Strategien gegen Blockadehaltungen des Arbeitgebers

- ▶ Wie kann der Betriebsrat die Belegschaft mitnehmen?

- ▶ Wann liegt Behinderung von BR-Arbeit durch Kolleg*innen/Vorgesetzte/Arbeitgeber vor

- ▶ Taktische Hinweise aus der betrieblichen Praxis



Termin **Mi 08.03. – Fr 10.03.**

Seminarort **Flussbett Hotel, Gütersloh**

Zeiten Mi 08:30 – Fr 13:00

Referent Thomas Schlingmann

Preis 825,- € zzgl. 499,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-308



Die Arbeitsbedingungen der Zukunft gestalten

Mitbestimmung bei Arbeitsumgebung, Arbeitsplatz und Arbeitsablauf

Das Ziel der Gesetzgebung ist die Menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Auch Arbeitgeber*innen verfolgen dieses Ziel beispielsweise in der DIN EN ISO 26800:2011 und DIN EN ISO 6385:2004 festgelegt. Zur Erreichung dieses Ziels sieht das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) in den §§ 90, 91 BetrVG die Beteiligung des Betriebsrats vor, die aber oftmals unterbleibt.

Was kann man tun?

Die Wandlung der Unternehmen kann nur gelingen, wenn auch die Kolleg*innen mitgenommen werden. Dabei spielen die Themen Personalplanung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung eine zentrale Rolle.

Diese Prozesse unter Berücksichtigung des Betriebsverfassungsgesetzes zu begleiten ist die Zukunftsaufgabe der Betriebsräte*innen.

Was bringt das Seminar?

Du lernst praxisorientiert die wesentlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Umgestaltung und Neuorganisation der Arbeitsumgebung, des Arbeitsplatzes und des Arbeitsablaufes sowie mögliche Ansätze bei der Qualifizierungs- und Personalplanung kennen. Dieses Seminar hilft dir bei der effektiven Unterstützung und Beschäftigungssicherung deiner Kolleg*innen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Die Mitbestimmung nach dem BetrVG
 - Unterrichts- und Beratungsrechte
 - Mitbestimmung nach §90, was verbirgt sich dahinter
 - Personaleinsatz und Planung
- ▶ Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Neue Arbeitsformen
 - Geänderte Arbeitsabläufe
 - Neu- und Erweiterungsbauten
- ▶ Qualifizierungsbedarfe erkennen und Kolleg*innen begleiten
 - Auswahl: Wer soll wann, wie und wo qualifiziert mit welchem Zweck qualifiziert werden?
- ▶ Anforderungsprofile an Qualifizierungsangebote
 - Der Betriebsrat als Qualifizierungsbegleiter
 - Beschäftigungssicherung



Termin **14.08. – Fr 18.08.**

Seminarort **Park Inn Radisson, Göttingen**

Zeiten Mo 09:00 – Fr 13:00

Referent N.N.

Preis 1250,- € zzgl. 899,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-315

Gesundheit und Soziales





Clever in Rente I

Rente – Was ist möglich vor 67?



Seinen Rentenbeginn kann man wählen! Er ergibt sich aus einer von 4 Altersrenten. Die Rentenhöhe ist unter anderem anhängig vom Rentenbeginn und ist oft niedriger als erwartet.

Zum Rentenbeginn und zur Rentenhöhe kursieren viele Halbwahrheiten, die zu teuren Fehlern führen können. Viele Beschäftigte wollen vor der Regelaltersrente aufhören zu arbeiten. Die Renteninformation der Rentenversicherung lässt nicht erkennen, welche vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten bestehen und wie sich diese auf die Rentenhöhe auswirken.

In diesem Seminar werden mit starkem Bezug zur betrieblichen Praxis die Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet, die es für die Beschäftigten gibt. Die Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe und werden aufgezeigt und unterschiedliche Wege miteinander verglichen. Betriebliche Interessenvertretungen erhalten dadurch einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente. Damit wird eine bessere Grundlage für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau geschaffen. Nach dem Seminar können Abfindungsregelungen beurteilt werden und die Beschäftigten umfassend zum Übergang in die Rente informiert werden.

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die Rentenbeginn und die Rentenhöhe zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen (sofern vorhanden). Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet! • Bitte beachten: Zusätzlich zum Seminarpreis werden 50 € für die Softwarezugänge berechnet!

Seminarinhalte:

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
 - Was bedeuten die Daten?

- ▶ Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen
 - Welche Zeiten zählen?

- ▶ Ermittlung der Rentenbeginne
 - mit Abschlag / ohne Abschlag

- ▶ Anforderungsprofile an Qualifizierungsangebote
 - Der Betriebsrat als Qualifizierungsbegleiter
 - Beschäftigungssicherung

- ▶ Ermittlung der Rentenhöhe

- ▶ Bruttorente

- ▶ Sozialversicherungsbeiträge

- ▶ Steuern und Solidaritätsbeitrag

- ▶ Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf die Rentenhöhe

- ▶ Hinzuverdienst und Teilrente

- ▶ Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Termin	Mi 22.03. – Fr 24.03.
Seminarort	Mercure Johannisberg, Bielefeld
Zeiten	Mi 9:30 – Fr 15:00
Referent	Tim Buber
Preis	855,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-100

Termin	Mi 16.08. – Fr 18.08.
Seminarort	Mercure Johannisberg, Bielefeld
Zeiten	Mi 9:30 – Fr 15:00
Referenten	Tim Buber, Werner Buber
Preis	855,- € zzgl. 479,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-102



Clever in Rente II

Vorruhestand – Was ist möglich vor der Rente?

Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit/Erwerbsminderung



Fast die Hälfte der Beschäftigten wechselt nicht aus einem Job in die Rente.

Ein Ausscheiden über Transfergesellschaft, Arbeitslosigkeit oder Krankheit/Erwerbsminderung erfolgt oft überraschend und ungeplant. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen umfassende Kenntnisse zu diesen Themenfeldern, um notwendige Vereinbarungen abzuschließen und entsprechende Hilfestellungen geben zu können.

Mit Altersteilzeit lässt sich der Weg in die Rente planen und sie ist oft bereits tariflich oder betrieblich geregelt.

In diesem Seminar wird mit starkem Bezug zur betrieblichen Praxis dargestellt, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt und welche Fehler es zu vermeiden gilt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar ist die Teilnahme des Seminars "Clever in Rente 1 – Rente Was ist möglich vor 67?"

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die entsprechenden Leistungen und Zahlungen zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen (sofern vorhanden). Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet!

Für die Berechnungssoftware wird ein zusätzlicher Betrag von 50 € in Rechnung gestellt.

Seminarinhalte:

- ▶ Transfergesellschaft: Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen

- ▶ Arbeitslosigkeit: Melde- und Antragsfristen, Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten, Behandlung von Abfindungen

- ▶ Altersteilzeit: Kurzüberblick zu Lage und Dauer

- ▶ Krankheit: Überblick zu Anspruchsdauer und Höhe von Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)

- ▶ Erwerbsminderung: Überblick zu den Voraussetzungen und zur Höhe der Erwerbsminderungsrente

- ▶ steuerliche Auswirkungen von Entgeltersatzleistungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Termin	Mi 24.05. – Fr 26.05.
Seminarort	Mercure Johannisberg Bielefeld
Zeiten	Mi 9:30 – Fr 15:00
Referenten	Werner Buber, Tim Buber
Preis	855,- € zzgl. 479,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-101

Termin	Mo 23.10. – Mi 25.10.
Seminarort	Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen
Zeiten	Mi 9:30 – Fr 15:00
Referent	Tim Buber
Preis	855,- € zzgl. 409,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-103



Clever in Rente II b

Altersteilzeit nach TV Flex Ü

Für Metall und Elektroindustrie

NEU IM PROGRAMM

Mit dem TV FlexÜ, der 2015 abgeschlossen wurde, ist in der Metall- und Elektroindustrie die Berechnung der Aufstockung grundsätzlich verändert worden. Daraus ergeben sich i.d.R. finanzielle Vorteile für Beschäftigte mit Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, für Beschäftigte in den höheren Entgeltgruppen ergeben sich i.d.R. finanzielle Nachteile. Der neue Tarifvertrag zwingt auch niemanden mehr in eine Altersrente mit Abschlag. Bei einer geschickten Kombination der persönlichen Rentenbeginn mit Altersteilzeit kann ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und gleichzeitig eine höhere Rente erreicht werden.

Im Seminar werden Kenntnisse vermittelt und durch Übungen vertieft. Sie sind notwendig sind, um die gesetzlichen und tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit anzuwenden, um Betriebsvereinbarungen abzuschließen und um die Beschäftigten informieren zu können.

Die Teilnehmer*innen bekommen im Seminar Programme, um die Lage und Dauer der ATZ zu bestimmen und die Höhe des Entgelts zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen (sofern vorhanden). Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet!

Bitte beachten: Zusätzlich zum Seminarpreis werden 50 € für die Softwarezugänge berechnet.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Gesetzliche und tarifliche Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit den persönlichen Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit



Termin **Mi 20.09. – Fr 22.09.**

Seminarort **Bielefeld**

Zeiten Mi 09:30 – Fr 15:00

Referent Tim Buber

Preis 855,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-106



NEU IM PROGRAMM

Clever in Rente

Aufhebungsverträge / Freiwilligenprogramme – Ausstiegswege vergleichen brutto / netto

Aktuell werden im Rahmen von Betriebsänderungen häufig „Freiwilligenprogramme“ vereinbart und angeboten.

Der Übergang in eine Altersrente erfolgt dabei über unterschiedliche Wege: Kündigung, Aufhebungsvertrag, Altersteilzeit, Übergang in eine Transfergesellschaft, Arbeitslosigkeit, Nutzung von Wertguthaben. Dabei ist es für Betriebsräte und die Beschäftigten oft schwer zu beurteilen, welcher Weg zu den geringsten finanziellen Einbußen führt.

In diesem Seminar werden umfangreiche Kenntnisse vermittelt und Berechnungen durchgeführt, die Betriebsräten helfen passende betriebliche Vereinbarungen abzuschließen und Beschäftigte hierüber zu informieren.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch eines Renten-seminars wie Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67? und umfassende Kenntnisse zum Ausscheiden über Arbeitslosigkeit z.B. aus dem Seminar Clever in Rente Teil 2: Was ist möglich vor der Rente?

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar umfangreiche Berechnungsprogramme. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen! Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet.

Bitte beachten: Zusätzlich zum Seminarpreis werden 50 € für die Softwarezugänge berechnet!

Seminarinhalte:

- ▶ Auswirkungen der Beendigungswege auf die Einkünfte vor der Rente: Transfer-Kug, Arbeitslosengeld, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Zusätzliche Aufstockungsmöglichkeiten, Abfindungen, mögliche Sperr- und Ruhezeiten
- ▶ Auswirkungen der Beendigungswege auf die Rentenhöhe - Vergleichende Berechnung unter Berücksichtigung von Abfindungen - Sperr- und Ruhezeiten
- ▶ Häufige Fehler beim Übergang in die Rente
- ▶ Vergleichende Betrachtung der Kosten für den Betrieb
- ▶ Handlungsanforderungen für den Betriebsrat

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.



Termin **Mi 22.11. – Fr 24.11.**

Seminarort **Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen**

Zeiten Mi 9:30 – Fr 15:00

Referenten Tim Buber, Werner Buber

Preis 855,- € zzgl. 409,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-104

**Neu! Clever in Rente**

Ausgleich von Rentenabschlägen und Wertguthaben

NEU IM PROGRAMM

Welche Möglichkeiten hat ein Arbeitnehmer bei der Zahlung einer Abfindung? Ausbezahlen lassen, oder doch den Ausgleich von Rentenabschlägen, oder über Wertguthaben vorzeitig in Rente gehen?

Wenn Arbeitnehmer eine Abfindung erhalten, dann lassen Sie sich diese meist mit hohen Verlusten durch die Besteuerung ausbezahlen. Oft langt der Geldbetrag aber nicht aus, um damit entspannt die bestehende Lücke zum gewünschten Rentenbeginn zu schließen. Betriebliche Interessenvertretungen suchen nach Lösungen und Unterstützung für die betroffenen Arbeitnehmer.

In diesem Seminar werden den Interessenvertretungen die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt und sie können das Erlernte direkt im Betrieb anwenden. Die Teilnehmer*innen bekommen Excel-basierende Programme, um Vergleichsberechnungen durchzuführen. Für diese Berechnung wird im Seminar ein W-LAN fähiger Laptop mit der aktuellen Version von Excel benötigt.

Teilnahmevoraussetzung:

Seminar Clever in Rente 1 – Was ist möglich vor 67?

Bitte beachten: Zusätzlich zum Seminarpreis werden 35 € für die Softwarezugänge berechnet!

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ **Abfindung**
 - Was bleibt Netto?
 - Welcher Auszahlungszeitpunkt ist sinnvoll?
- ▶ **Wertguthaben**
 - Anwendungsmöglichkeiten und das Verfahren
 - Erreichen des gewünschten Rentenbeginns
 - Welche Lücken können geschlossen werden?
- ▶ **Ausgleich von Rentenabschlägen**
 - Höhe und Möglichkeiten der Ausgleichszahlung
 - Steuerliche Aspekte
 - Auswirkung des Ausgleichs der Rentenabschläge auf die Rentenhöhe
- ▶ **Wertguthaben**
 - Erreichen der Rente ohne Abschläge
 - Welche Lücken können geschlossen werden?

Termin **Mo 11.12. – Di 12.12.**Seminarort **Bielefeld**

Zeiten Mo 09:30 – Di 15:00

Referent Werner Buber

Preis 580,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-105

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern**

Familiengerechte Arbeitszeiten, Mutterschutz, Brückenteilzeit, Elternrechte

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur in Corona-Zeiten und für Alleinerziehende anstrengend und herausfordernd. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen im Betrieb tragen zu mehr Mitarbeiterzufriedenheit und steigender Produktivität bei. In Zeiten des Fachkräftemangels ist Familienfreundlichkeit sogar als Wettbewerbsvorteil zu sehen.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Die gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen, um eine Auszeit als Arbeitnehmer*in Anspruch nehmen zu können, sind unterschiedlich und zum Teil recht kompliziert und bürokratisch. Gut, wenn sich der Betriebsrat damit auskennt.

Was bringt das Seminar?

In diesem Seminar lernst du die aktuellen Regelungen rund um das Thema Mutterschutz sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und konkreten Handlungsinstrumente des Betriebsrats kennen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Betrieb zu verbessern.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Familienfreundliche Arbeitszeiten: Formen, Möglichkeiten und Mitbestimmung des Betriebsrats
- ▶ Freistellung nach dem Elternzeitgesetz
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Die neue Brückenteilzeit
- ▶ Weitere Rechte für Mütter und Eltern
- ▶ das neue Mutterschutzgesetz
- ▶ Pflegezeit und Familienpflegezeit
- ▶ Ansprüche nach Gesetz, Tarifvertrag und Arbeitsvertrag

Termin **Mo 08.05. – Mi 10.05.**Seminarort **Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen**

Zeiten Mo 09:30 – Mi 15:00

Referent Klaus Pahde

Preis 825,- € zzgl. 409,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-107

**Mitbestimmung durchsetzen**

Umstrukturierung – Betriebsänderung – Interessenausgleich – Sozialplan

Umstrukturierungen gehören in vielen Unternehmen zum betrieblichen Alltag und stellen Betriebsräte vor große Herausforderungen.

Wo ist das Problem?

Rationalisierungsprogramme, Strukturveränderungen und neue Techniken werden oftmals ohne rechtzeitige Beteiligung des Betriebsrats eingeführt. Abschließend ist dann ein starker Betriebsrat gefragt, der vielleicht die Verlegung von (Produktions-) Standorten, Betriebsänderungen etc. verhandelt, die dann einen Interessenausgleich und Sozialplan erforderlich machen.

Was bringt das Seminar?

Du lernst die unterschiedlichen Arten von Umstrukturierungen kennen und lernst unter welchen Voraussetzungen eine beteiligungspflichtige Betriebsänderung vorliegt. Anhand von Praxisbeispielen gehen wir auf mögliche Handlungsstrategien ein.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Risiken für Arbeitsplätze rechtzeitig erkennen

- ▶ Betriebsänderungen durch Umstrukturierungen oder schleichende Veränderungen

- ▶ Betriebsänderung im Sinne des § 111 BetrVG / Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB

- ▶ Rechtsfolgen & Konsequenzen für einzelne ArbeitnehmerInnen

- ▶ Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

- ▶ Interessenausgleich / Sozialplan gem. BetrVG

- ▶ Anforderungen an Inhalte von Interessenausgleich und Sozialplan

- ▶ Durchsetzungsmöglichkeiten eines Sozialplans

Termin **Mo 06.11. – Mi 08.11.**Seminarort **Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen**

Zeiten Mo 9:30 – Fr 15:00

Referent Klaus Pahde

Preis 825,- € zzgl. 409,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-108

**Kolleg*innen schützen**

Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Arbeitgeber fordern Flexibilität und Freiheit beim Einsatz von Personal. Betriebsräte kämpfen um die vorhandenen Arbeitsplätze und gerechte Arbeitsbedingungen. Aufgrund der hohen Missbrauchspraxis ist die Rechtslage im AÜG und bei Werkverträgen ständig im Wandel. Seit der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) im Jahr 2017 haben sich grundlegende Sachverhalte im Umgang mit Leiharbeiter*innen geändert, die auch die Arbeit im Betriebsrat betreffen. Durch die Neufassung des Gesetzes soll die Arbeitnehmerüberlassung wieder auf ihre Kernfunktion zurückkommen, nämlich ausschließlich zur Überwindung vorübergehender Personalengpässe.

Wie sind wir involviert?

Auf die neu entstandenen Fristen bei der zeitweisen Beschäftigung muss auch der Betriebsrat ein Auge haben und nach § 99 BetrVG sowie § 14 Abs. 3 AÜG einer Einstellung zustimmen oder diese ablehnen, falls der Einsatz nicht vorübergehend scheint.

Gleiches gilt für die Beachtung des TV LeiZ sowie der gleichen Entlohnung und Behandlung von Leiharbeiter*innen. Stichwort Equal-Treatment und Equal-Pay.

Was bringt das Seminar?

Dieses Seminar bringt dich auf den neuesten Stand zu Leiharbeit und Werkvertrag. Du lernst wesentliche Bestimmungen o.g. Gesetze kennen und bekommst Sicherheit im Umgang mit rechtlichen Bestimmungen und Handlungsweisen für die Interessenvertretung von Leiharbeiter*innen innerhalb deiner Betriebsratsarbeit.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Termin **Mo 12.06. – Mi 14.06.**Seminarort **Mercure Johannisberg, Bielefeld**

Zeiten Mo 09:30 – Mi 15:00

Referent Mario Struß

Preis 825,- € zzgl. 479,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-109

Seminarinhalte:

- ▶ Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen – ein Überblick

- ▶ Überblick über Formen des Drittpersonaleinsatzes

- ▶ Leiharbeit und Werkverträge - Auswirkungen des neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) auf die Betriebe

- ▶ Missbrauch durch verdeckte Arbeitnehmerüberlassung

- ▶ Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten im Überblick

- ▶ Nach der AÜG-Reform

- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats beim Einsatz von Fremdpersonal

- ▶ Einsichtsrecht des BR in Erlaubnisurkunde, Überlassungs- und Werkverträge

- ▶ Verdeckte Leiharbeit - Handlungsmöglichkeiten des BR

- ▶ Rechte von Leiharbeiter*innen

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich..





Begleitseminar Kongress und Messe „A+A 2023“

Handlungsfelder im Arbeits- und Gesundheitsschutz erkennen und umsetzen

Die Messe "Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin" (A+A) ist weltweit die führende Fachmesse zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und damit ein absolutes Muss für alle Arbeitsschutzakteur*innen. Für Betriebsräte und Mitglieder in Schwerbehindertenvertretungen bietet sie die Möglichkeit, sich mit aktuellen Informationen aus dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz fit zu halten.

Die Kongressveranstaltungen bieten einen hervorragenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. In Foren und Workshops werden neueste Kenntnisse vorgestellt. Die Erfahrungen werden mit betrieblichen Akteur*innen in der praktischen Umsetzung diskutiert.

Der Messebesuch innerhalb des Seminars wird themenbezogen und handlungsorientiert für die Betriebsratsarbeit entwickelt. Mit einzelnen Ausstellern werden Gespräche vereinbart.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Algorithmen – was ist das, und wie und wo kann ich als BR mitbestimmen?

- ▶ Aktuelle Entwicklungen zu Arbeitsschutzgesetzen und deren Verordnungen

- ▶ Neue Erkenntnisse und Herausforderungen für Betriebsräte

- ▶ Qualitätskriterien zur Durchführung erfolgreicher Gefährdungsbeurteilungen

- ▶ Erfahrungen aus der betrieblichen Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

- ▶ Präventionsstrategien zum Abbau psychischer Belastungen

- ▶ Aktuelle Erkenntnisse zu Muskel- und Skeletterkrankungen

- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge und betriebliche Gesundheitsförderung

- ▶ Strategien und Themen der Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

- ▶ Vorbereiteter und geführter Besuch von Messe und Kongress



Termin **So 22.10. – Fr 27.10.**

Seminarort **Fleming`s Express, Wuppertal**

Zeiten Mo 08:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier,
Tagungsleitung: Emine Selfi

Preis 1.350,- € zzgl. 969,- € Hotelkosten und Eintrittskarten für Messe und Kongress

Seminar-Nr. 23ABR-200



Gesundheitsrisiken erkennen

Grundlagen und Rechtsprechung –

Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz wird als Thema für Betriebs- und Personalräte immer wichtiger. Im ersten Seminar der Reihe "Arbeits- und Gesundheitsschutz" stehen Grundlagen, also geltende Normen und die aktuelle Rechtsprechung, im Vordergrund.

Worum geht es?

Es geht um die wesentlichen Strukturen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Welche gesundheitlichen Risiken gibt es und welche Arbeitsschutzstrategien und Handlungsmöglichkeiten hat die betriebliche Interessenvertretung?

Was bringt das Seminar?

Gemeinsam erörtern wir o. g. Themen. Darüber hinaus erhältst du über eine geführte Exkursion in die Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) in Dortmund praxisnahe Anregungen für dein eigenes Handeln im Betrieb.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen – ein Überblick

- ▶ Gesundheitsrisiken durch Gefahrstoffe, Lärm, Heben und Tragen

- ▶ Aufbau und System der gesetzlichen Arbeitsschutzregelungen

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrates im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ▶ Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und zentraler Verordnungen

- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers

- ▶ Aufgaben und Kompetenzen von Berufsgenossenschaften und staatlichen Aufsichtsbehörden

- ▶ Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen



Termin **Mo 24.04. – Fr 28.04.**

Seminarort **Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen**

Zeiten Mo 08:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1250,- € zzgl. 629,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-215



Sicher und gesund im Betrieb

Arbeits- und Gesundheitsschutz II

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz wird als Thema für Betriebs- und Personalräte immer wichtiger. Der zweite Teil der Seminarreihe "Arbeits- und Gesundheitsschutz" widmet sich dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) und der Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Worum geht es?

Es geht um die Rechte und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Welche Pflichten hat der Arbeitgeber, welche Mitwirkungspflichten haben die Arbeitnehmer*innen? Welche Regelungen sollten Betriebs- und Dienstvereinbarungen beinhalten?

Was bringt das Seminar?

Gemeinsam leiten wir Erkenntnisse über Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten aus den Gesetzen und Vorschriften ab. Dazu gehören unter anderem die Bestellung und das Zusammenwirken betrieblicher Akteur*innen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes
- ▶ Arbeitsschutzprobleme an ausgewählten Beispielen
- ▶ Die Aufgaben der Fachkraft und des Betriebsarztes nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 1
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit den betrieblichen Arbeitsschutzakteuren
- ▶ Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Die Umsetzung von Arbeitsschutz-Verordnungen
- ▶ Berufskrankheiten-Recht und arbeitsmedizinische Vorsorge
- ▶ Mitwirkung der Interessenvertretung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz



Termin **Mo 12.06. – Fr 16.06.**

Seminarort **Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen**

Zeiten Mo 08:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1.250,- € zzgl. 629,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-216



Arbeitsbedingungen verbessern

Die Gefährdungsbeurteilung umsetzen

Arbeits- und Gesundheitsschutz III

Die Gefährdungsbeurteilung ist der Dreh- und Angelpunkt des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Der dritte Teil der Seminarreihe "Arbeits- und Gesundheitsschutz" beleuchtet die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Interessenvertretungen, wenn es darum geht, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zu gestalten.

Worum geht es?

Die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung sind vielfältig. Hier können nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Betrieben erzielt werden.

Was bringt das Seminar?

Du erhältst die Grundlagen der gesetzlich verpflichtenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen gemäß §5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Abgerundet wird das Seminar durch eine Betriebsexkursion. Wir führen ein Gespräch mit dem dortigen Betriebsrat, das praktische Umsetzungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz eröffnet.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Wirtschaftliche Aspekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- ▶ Möglichkeiten der Prävention im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- ▶ Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG
 - Ablauf, Methodenauswahl
 - Kriterien der Erfassung
 - Dokumentation, Maßnahmenkatalog und Wirksamkeitskontrolle
- ▶ Arbeitsplatzanalysen und Gefährdungsbeurteilungen an ausgewählten Fallbeispielen
- ▶ Muskel-, Skeletterkrankungen und psychische Belastungen als Teil der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung



Termin **Mo 17.09. – Fr 22.09.**

Seminarort **Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen**

Zeiten Mo 17:30 – Fr 13:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1250,- € zzgl. 0,02 € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-217



Strukturen beeinflussen

Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb

Arbeits- und Gesundheitsschutz IV

Eine gute Organisation kann das Thema Gesundheit betrieblich nach vorne bringen. Dazu gehört die Organisation des Arbeitsschutzausschusses (ASA) und der darin vertretenen Akteure wie Betriebsärzt*innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFas), Sicherheitsbeauftragte (SiBe) und Ersthelfer*innen. Mit diesen Strukturen befasst sich der letzte Teil der Seminarreihe „Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

Was hat der Betriebsrat damit zu tun?

Verantwortlich für die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist der Arbeitgeber. Der Betriebsrat ist über die Mitbestimmung zu beteiligen. Bislang werden die Einflussmöglichkeiten nicht immer vollständig wahrgenommen.

Was bringt das Seminar?

Neben den Rechtsgrundlagen lernst du vorhandene Gestaltungsspielräume kennen und sie im Sinne der Kolleg*innen zu nutzen. Ein gemeinsamer Besuch der Gläsernen Manufaktur oder des Deutschen Hygienemuseums runden das Seminar ab.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Rechtsgrundlagen nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen
- ▶ Die Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses (ASA) nach dem ASiG
- ▶ Der ASA als Element der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation
- ▶ Mitwirkung bei der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 im Betrieb
- ▶ Bestellung des Betriebsarztes und der SiFa und der SiBe
- ▶ Aufgabenfelder des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ▶ Berechnung von Einsatzzeiten für die Grund- und Betriebsspezifische Betreuung
- ▶ Die Gestaltung der Arbeitsschutzorganisation in Zusammenarbeit mit allen betrieblichen Arbeitsschutzakteuren
- ▶ Die Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates/ der Betriebsärzt*in – Strategien und Vorgehensweisen



Termin **So 03.12. – Fr 08.12.**

Seminarort **Dresden**

Zeiten So 17:30 – Fr 13:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1.350,- € zzgl. 0,02 € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-218



Die digitale Transformation begleiten

Einstiegsseminar Industrie 4.0

Die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen wird unmittelbar von der digitalen Transformation beeinflusst. Bei dieser Aussage schwingt die Angst über den Verlust vieler Arbeitsplätze in der Gesellschaft mit. Wir möchten mit Dir in diesem Seminar das Thema praxisnah bearbeiten und auf Risiken, Chancen und Handlungsmöglichkeiten bei den anstehenden Veränderungsprozessen sehen.

Was kann man tun?

Die Wandlung der Unternehmen kann nur gelingen, wenn auch die Kolleg*innen mitgenommen werden. Dabei spielen die Themen Personalplanung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung eine zentrale Rolle. Diese Prozesse unter Berücksichtigung des Betriebsverfassungsgesetzes zu begleiten ist die Zukunftsaufgabe der Betriebsräte*innen.

Was bringt das Seminar?

Du lernst praxisorientiert die wesentlichen Merkmale der digitalen Transformation kennen. Dabei erlangst Du Handlungswissen, mit der sich Deine Betriebsratstätigkeit gestalten lässt. Ebenso ist es Dir möglich, die Wünsche und Bedürfnisse der Kolleg*innen, in die zukünftigen Ausrichtung des Unternehmens einzubringen. Damit leistest Du einen wesentlichen Beitrag zum Fortbestand des Unternehmens.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich, die sich mit der sozialrechtlichen Beratung der Beschäftigten befassen.

Seminarinhalte:

- ▶ Begriffsklärung wesentlicher Merkmale der digitalen Transformation
 - Industrielle Produktion
 - Digitales Prozessmanagement
 - Cloud-Computing
- ▶ Beschäftigtendatenschutz
 - Speichern von Prozessdaten
 - Verdeckte Leistungsermittlung
- ▶ Qualifizierungsbedarfe erkennen und Kolleg*innen begleiten
 - Auswahl: Wer soll wann, wie und wo qualifiziert mit welchem Zweck qualifiziert werden?
 - Anforderungsprofile an Qualifizierungsangebote
 - Der Betriebsrat als Qualifizierungsbegleiter
- ▶ Beschäftigungssicherung



Termin **So 20.08. – Fr 25.08.**

Seminarort **Bremen**

Zeiten So 17:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1.350,- € zzgl. 0,02 € Hotelkosten
Hotel- und Verpflegungskosten auf Anfrage

Seminar-Nr. 23ABR-220



Algorithmen, Bots & Co.

Mitbestimmung bei Algorithmen und digitale Transformation

Fortsetzungsseminar digitale Transformation

Immer häufiger begegnen uns diese Schlagwörter auch im Betrieb. Was sich genau dahinter verbirgt und wo auch jetzt schon Algorithmen im betrieblichen Alltag angewendet werden, ist Bestandteil des Seminars.

Was kann man tun?

Das Seminar vermittelt konkret, an welchen Punkten der Betriebsrat in der Mitbestimmung ist, und wo die jeweilige gesetzliche Quelle zu finden sind. Neben dem Betriebsverfassungsgesetz werden auch die Richtlinie 95/46/EG (Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr), das Arbeitsschutzgesetz und einige Verordnungen in Bezug genommen.

Was bringt das Seminar?

Wie alle Seminare bei Arbeit und Leben spielt auch in diesem Seminar der Praxisbezug die bedeutendste Rolle. Unser Ziel ist es, Euch eine Idee davon zu vermitteln, welche Themen schon jetzt Anwendung in Euren Unternehmen finden und wie Ihr als Betriebsrat ganz konkret gute Regelungen treffen könnt.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Algorithmen was ist das, und wie und wo kann ich als BR mitbestimmen
- ▶ Umsetzung der Richtlinie 95/46EG aber wie?!
- ▶ Was muss ich als BR bei den Personellen Einzelmaßnahmen beachten
 - Algorithmen für die Entscheidungsfindung geeigneter Bewerber, wie gelingt die Mitbestimmung
 - Ich bin eine Frau und jetzt
 - Was bewirken Veränderungen am Algorithmus und warum mag der mich nicht
 - Lebenslanges Lernen, aber kein Qualifizierungsangebot was passiert im Hintergrund
- ▶ Beschäftigungssicherung und Entwicklung
- ▶ Neue Arbeitsformen und Aufgabenfelder



Termin **So 10.12. – Fr 15.12.**

Seminarort **Hotel Elbflorenz, Dresden**

Zeiten So 17:30 – Fr 15:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 1.350,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-221



Gesundheit schützen – Belastungen minimieren

Mitwirken bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen

Die Veränderungen bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen nehmen rasant zu. Es wird für den Betriebsrat immer wichtiger, Belastungen am Arbeitsplatz zu verringern. Beispielsweise schädigt zuviel Lärm auf Dauer das Gehör und das Bewegen von hohen Lasten kann dauerhafte orthopädische Schäden nach sich ziehen.

Worum geht es?

Der Betriebsrat kann sich bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen einbringen. Den Rahmen bildet dabei das BetrVG und hier insbesondere die §§ 80, 87 und 90 BetrVG aber auch die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes sowie verschiedener Verordnungen gilt es umzusetzen und zu beachten.

Was bringt das Seminar?

In einer guten Seminaratmosphäre gelingt es dir, die vom Arbeitgeber vorgestellte Konzepte für Neu- und Erweiterungsbauten zu prüfen. Das erlangte Wissen hilft dir auch bei bestehenden Arbeitsplätzen. Mit deinen erworbenen Kenntnissen kannst du die menschengerechte und ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen beurteilen. Durch die Minimierung von Belastungen und Berücksichtigung ergonomischer Gestaltungsansätze gelingt es dir unmittelbar die Kolleg*innen zu schützen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Arbeitsplatzgestaltung: Über was reden wir?
 - Bestandteile von Arbeitssystemen
 - Zusammenwirken Mensch/Betriebsmittel
 - Belastungs- und Beanspruchungsmodell
- ▶ Methoden zur Aufnahme von Gefährdungen
 - Tätigkeitsanalyse
 - ABBV (Arbeitnehmerbezogenes Beteiligungs- und Bewertungsverfahren)
 - Gesicherte Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- ▶ Grundlagen für die Erhebung von Belastungen
 - Beispiel Lärm und Lasten
 - Möglichkeiten der betrieblichen Umsetzung



Termin **So 26.02 - Fr 03.03.**

Seminarort **Berlin**

Zeiten So 17:30 – Fr 13:00

Referent*in N.N.

Preis 1.350,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-219

Fachtagungen

Grundwissen in den jeweiligen Themenbereichen ist wünschenswert.

Diesen Stempel bekommen unsere Fachtagungen. Hier wird die aktuelle Rechtsprechung zu den jeweiligen Themenbereichen referiert. Außerdem wird auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen aufmerksam gemacht. Um hier als TeilnehmerIn mitzukommen, ist es unerlässlich, ein solides Basiswissen mitzubringen. Das gilt für betriebsverfassungsrechtliche wie für arbeitsrechtliche Kenntnisse. Hier wird Wissen auf Wissen gesetzt. Wissen on top!



**Wissen
on top**



**Wissen
on top**

Mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht



Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt ist einer der fünf obersten Gerichtshöfe und die höchste arbeitsgerichtliche Instanz der Bundesrepublik Deutschland. Die Entscheidungen, die hier getroffen werden, sind maßgebend für alle anderen Arbeitsgerichte der Bundesrepublik.

Beim BAG gibt es zehn Senate mit unterschiedlicher Zuständigkeit. (www.bundesarbeitsgericht.de) Im Rahmen unserer Tagungen in Erfurt besuchen wir an einem Tag das Bundesarbeitsgericht und verfolgen die Verhandlungen in einem der Senate.

Ein Richter oder eine Richterin des BAG steht uns dann als Referent*in der Tagung zur Verfügung, um uns die aktuelle Rechtsprechung aus erster Hand zu vermitteln.

Die fachliche, arbeitsrechtliche Begleitung der gesamten Tagung übernimmt Thomas Schlingmann, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht aus Bielefeld.

Über den konkreten Termin und den jeweiligen Senat informieren wir euch rechtzeitig, sobald das BAG die Fälle terminiert hat.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für alle Betriebsrats- bzw. Personalratsmitglieder bzw. Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.



Seminarinhalte:

- ▶ Auswirkungen der Beendigungswege auf die Einkünfte vor der Rente: Transfer-Kug, Arbeitslosengeld, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Zusätzliche Aufstockungsmöglichkeiten, Abfindungen, mögliche Sperr- und Ruhezeiten
- ▶ Auswirkungen der Beendigungswege auf die Rentenhöhe - Vergleichende Berechnung unter Berücksichtigung von Abfindungen – Sperr- und Ruhezeiten
- ▶ Häufige Fehler beim Übergang in die Rente
- ▶ Vergleichende Betrachtung der Kosten für den Betrieb
- ▶ Handlungsanforderungen für den Betriebsrat

Termin	März/April 2023
Seminarort	Erfurt
Zeiten	Mo 11:00 – Mi 13:00
Referent*in	T. Schlingmann, D. Hildebrandt, NN
Preis	825,- zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-003

Termin	Oktober / November 2023
Seminarort	Erfurt
Zeiten	Mo 11:00 – Mi 13:00
Referent*in	T. Schlingmann, D. Hildebrandt, NN
Preis	825,- zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-004

Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen



Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser

Unsere Rhein und Weser-Tagung steht für Wissensvermittlung, die aktuell, kompetent und anspruchsvoll ist. Nicht umsonst trägt sie den Stempel "Wissen on top". Hier treffen sich BR-Mitglieder, die schon ein solides Basiswissen haben, sich aber stets auf dem Laufenden halten wollen und über neueste Entwicklungen im Arbeitsrecht austauschen möchten.

Zum Ablauf:

Gesetzt sind immer zwei Vorträge:

1. Aktuelle Entwicklungen im Betriebsverfassungsrecht und
2. Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht.

Ein dritter Part ist die Fragestunde. Hier kannst du Fragen, die du entweder vorher schriftlich oder vor Ort eingereicht hast, stellen und bekommst direkt vor Ort kompetente Antworten von den Referent*Innen.

Darüber hinaus wird immer mindestens ein aktuelles Einzelthema bearbeitet, über das u.U. erst sehr kurzfristig entschieden wird. Daher gibt es für die Fachtagung einen separaten Flyer, der rechtzeitig veröffentlicht wird.

Inhalte und Themen der Tagung stellt unser Tagungsbeirat zusammen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für alle Betriebsrats- bzw. Personalratsmitglieder bzw. Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.



Die Mitglieder des Tagungsbeirats sind:

- Werner Ziemann, ehem. Vorsitzender Richter am LAG in Hamm / Rechtsanwalt, Bielefeld
- Peter Schmidt, Vorsitzender Richter am LAG in Hamm a.D.
- Thomas Schlingmann, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld
- Thomas Staude, Betriebsratsvorsitzender Siemens Niederlassung Bielefeld

Durch die Zusammensetzung garantieren wir stets Professionalität im Vortrag, Aktualität bei den Themen und einen engen Bezug zur betrieblichen Praxis.

Seminarinhalte:

- Wie für andere Fachtagungen gilt auch hier: Aktualität ist Trumpf. Deshalb wirst Du ca. 10 Wochen vor der Tagung im Internet unter www.aulbi.de und mit einem Flyer über die genauen Inhalte und den Ablauf informiert.



Termin **Mo 19.06. – Di 20.06.**

Seminarort	Lind Hotel, Rietberg
Zeiten	Mo 09:30 – Di 16:00
Referent*in	T. Schlingmann, W. Ziemann, P. Schmidt, D. Hildebrandt
Preis	560,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-001

Termin **Mo 13.11. – Di 14.11.**

Seminarort	Lind Hotel, Rietberg
Zeiten	Mo 09:30 – Di 16:00
Referent*in	T. Schlingmann, W. Ziemann, P. Schmidt, D. Hildebrandt, N.N.
Preis	560,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-002

BR-Connect



Die Betriebsrätekonferenz für OWL




Die BR-Connect Konferenzen versorgen dich quartalsweise mit aktuellen Themen die für deine Arbeit im Betriebsrat wichtig sind und über die eine Beschlussfassung nach §37,6 BetrVG getroffen werden kann.

Im Rahmen der Konferenz stellen unsere Expert*innen verschiedene Schwerpunkte vor wie zum Beispiel die Vorbereitung einer Betriebsvereinbarung läuft, wie der Betriebsrat den Umgang mit personellen Einzelmaßnahmen souverän meistert uvm. Wichtig ist uns aber auch die Gelegenheit zur gegenseitigen Vernetzung zu bieten und ebenfalls die Möglichkeit für Einzelberatungen bei akuten Herausforderungen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für alle Betriebsrats- bzw. Personalratsmitglieder bzw. Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.



Termin **Do 16.02.**

Seminarort	Bielefeld
Zeiten	08:30 – 17:00
Referent*in	N.N.
Preis	295,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-311

Termin **Fr 05.05.**

Seminarort	Bielefeld
Zeiten	08:30 – 15:00
Referent*in	N.N.
Preis	295,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-312

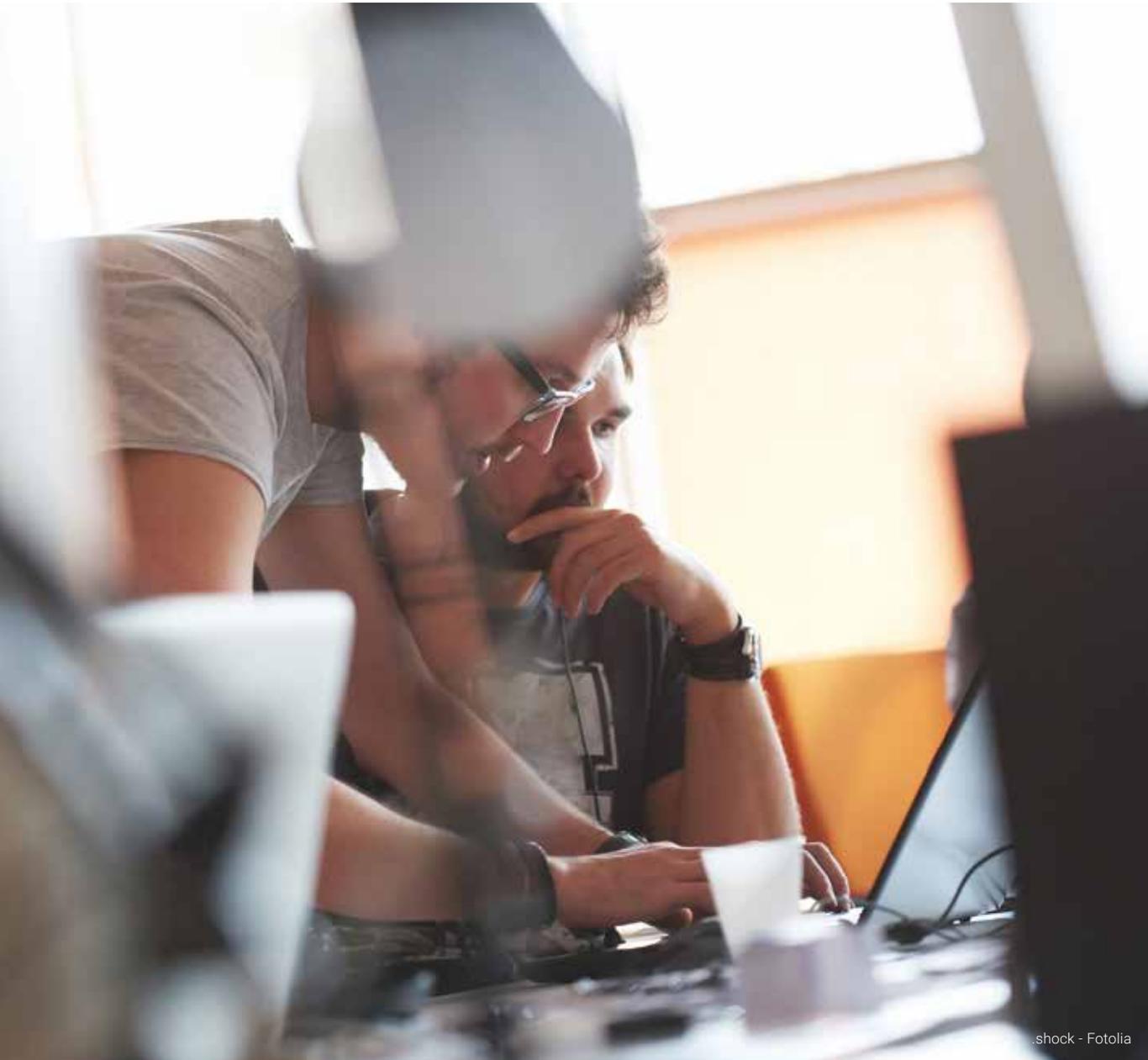
Termin **Do 24.08.**

Seminarort	Bielefeld
Zeiten	08:30 – 17:00
Referent*in	N.N.
Preis	295,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-313

Termin **Di 28.11.**

Seminarort	Bielefeld
Zeiten	08:30 – 17:00
Referent*in	N.N.
Preis	295,- € zzgl. Hotelkosten
Seminar-Nr.	23ABR-314

Kommunikation und Arbeitstechniken



.shock - Fotolia



Perfekt im Büro:

Protokolle, Einladungen, Schriftverkehr

Ein wichtiger Teil der Arbeit im Betriebsratsgremium ist die Dokumentation des Handelns im Betriebsrat. Damit Beschlüsse des Gremiums ihre Wirkung behalten, sind die Formalien nach dem BetrVG einzuhalten. Welche dieses im Einzelnen sind, ist Bestandteil des Seminars.

Worum geht es?

Das „Amt des Schriftführers“ ist ein sehr wichtiges. Mit den Inhalten des Seminars kannst du die anfallenden Dokumentationsaufgaben des Betriebsrats gut und rechtssicher erfüllen. Grundlage für deine Arbeit sind die Ansprüche des BetrVG an eine ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfassung und Sitzungsniederschrift.

Was bringt das Seminar?

In einer guten Seminaratmosphäre unterstützen wir dich, die Grundlagen der Protokollführung im Betriebsrat zu erfahren. Dieses ermöglicht dir einen guten Einstieg in dieses verantwortungsvolle Amt und sichert die Rechtskräftigkeit der von deinem Betriebsratsgremium gefassten Beschlüsse.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Bestandteile der Sitzungsniederschrift gemäß §34 BetrVG
 - die Einladung
 - die Tagesordnung
 - Anwesenheitsliste und Dokumentation von abwesenden Kolleg*innen
 - Mindestanforderung an die Dokumentation der Beschlussfassung
- ▶ Einsicht in die Sitzungsniederschrift
 - der Betriebsratsmitglieder
 - des Arbeitgebers
- ▶ Aufbewahrung von Sitzungsniederschriften, was ist zu beachten
- ▶ Verschiedene Arten von Sitzungsniederschriften
 - die Kurzform
 - die wörtliche Mitschrift
 - Sitzungsniederschrift der Ergebnisse
 - Sitzungsniederschrift der Sitzung im Verlauf



Termin **Di 28.02. – Do 02.03.**

Seminarort **Arbeit und Leben, Tagungsraum, Bielefeld**

Zeiten Di 09:00 – Do 16:00

Referent*in Gaby Tegeder, NN

Preis 825,- € zzgl. Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-110



Grundlagen für sicheres Verhandeln

Verhandlungsführung für den BR

Teil 1

Der Betriebsrat tritt an vielen Stellen in Verhandlung mit dem Arbeitgeber ein. Während arbeitgeberseitig Verhandlungen zum täglichen Alltag gehören, stellen sie für Betriebsrät*innen eine große Herausforderung dar.

Worum geht es?

Der Beschluss, sich eines Themas anzunehmen, ist gefasst und die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber stehen an. Kenntnisse über verschiedene Verhandlungskonzepte sind jetzt von großem Nutzen. Aber auch die Findung und Abstimmung der Verhandlungsposition des Betriebsrats sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Verhandlung, zu der auch das Abstecken von Lösungsräumen gehört.

Was bringt das Seminar?

In guter Seminaratmosphäre erfahren und erproben die Teilnehmenden Methoden, die Ihnen in der Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber helfen. Kenntnisse über die Verhandlungsstrategien und Positionierungen im Raum, helfen das gesteckte Ziel zu erreichen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Positionsfindung im Betriebsrat

- ▶ Verhandlungsmodell nach Harvard
 - Definition BATNA, WATNA, ZOPA
 - Verhandlungsposition des Betriebsrats

- ▶ Strukturierung und Verteilung von Verhandlungsmandaten

- ▶ Verhandlungssettings

- ▶ Aufgabenverteilung als Grundlage für gute Verhandlungen mit dem Arbeitgeber

- ▶ Einbeziehen von Internem- und Externem Sachverstand

- ▶ Dokumentation und Datenschutz



Termin **Mi 08.03. – Fr 10.03.**

Seminarort **Das Hotel am alten Park, Augsburg**

Zeiten Mi 08:30 – Fr 13:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 825,- € zzgl. 539,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-213



Sicher Verhandeln – gute Ergebnisse erzielen

Verhandlungsführung für den BR

Teil 2

Als Mitglied der betrieblichen Interessenvertretung wirst du oftmals im Betrieb um Verhandlung oder Beratung in Konflikten oder Auseinandersetzungen gebeten, die sich aus der Arbeitsorganisation und Gestaltung von Prozessen ergeben. In diesem komplexen Miteinander entstehen oftmals Strukturen und Prozessabläufe, die nicht den Erwartungen der Kolleg*innen entsprechen.

Was ist das Problem?

Dauerhaft verdeckte, ignorierte Konflikte führen zu Unzufriedenheit und in letzter Instanz zu einer schlechten Ausgangsposition für Verhandlungen. Diese Konflikte erkennen und benennen zu können, ist eine wesentliche Voraussetzung für deren Lösung und Entwicklung einer guten Verhandlungsstrategie.

Was bringt das Seminar?

Im zweiten Teil des Seminars um Verhandlungsführung geht es darum, Strukturen von Konflikten in Organisationen zu erkennen. Es geht um Kommunikationsmodelle, Gesprächstechniken sowie Grundlagen der Konfliktdiagnostik und -deutung als Grundlage für gute Verhandlungen. Abschließend lernst du die Grundlagen der systemischen Organisationsbeschreibung kennen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Grundlegende Kommunikationsmodelle

- ▶ Basis der Gesprächsführung im betrieblichen Kontext

- ▶ Systematische Gesprächstechniken Teil II
 - Grundannahmen
 - Werte
 - Gesetzmäßigkeiten in der Beratung

- ▶ Konfliktlösungsansätze - Beilegung von Konflikten im Einfluss von Fairness und Macht

- ▶ Basics verschiedener Verhandlungsmodelle
 - Havard I und II
 - Rubinstein-Verhandlungsmodell



Termin **Mi 31.05. – Fr 02.06**

Seminarort **Das Hotel am alten Park, Augsburg**

Zeiten Mi 08:30 – Fr 13:00

Referent Jörg Pielemeier

Preis 825,- € zzgl. 539,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 23ABR-214



Informieren und beteiligen

Betriebsversammlungen attraktiver gestalten

Die Betriebsversammlung ist eine der wichtigsten regelmäßigen Veranstaltungen im Betrieb. Sie findet viermal pro Jahr statt und ist die Gelegenheit die Arbeit des Betriebsrats vorzustellen, wichtige Veränderungen anzukündigen und Verhandlungserfolge mit der Arbeitgeberin bekannt zu machen. Außerdem kann sich der Betriebsrat den Fragen der Kolleg*innen stellen und Ideen bzw. neue Aufgaben für die Arbeit des Gremiums mitnehmen.

Worum geht es?

Wenn die Betriebsversammlung als lästige Pflichtaufgabe vonseiten des Betriebsrats und der Belegschaft empfunden wird müssen frische Ideen her. Die Betriebsversammlung sollte im Gegenteil dazu dienen die BR-Arbeit vorzustellen und Beteiligung von Kolleg*innen ermöglichen. Das Ganze muss aber nicht frontal und in Form eines Vortrags ablaufen.

Was bringt das Seminar?

Du lernst einfach umzusetzende Methoden, die die Aufmerksamkeit und Beteiligung erhöhen und die Betriebsversammlung kurzweilig halten. Außerdem arbeiten wir gemeinsam an der methodischen Vorbereitung der kommen Betriebsversammlung und üben souveränes Reden vor vielen Menschen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ **Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen:**
 - Ort, Zeitpunkt und Dauer
 - Mögliche Inhalte

- ▶ **Vor der Betriebsversammlung:**
 - Vorbereitung im Gremium
 - Ankündigungen, die Interesse wecken

- ▶ **Formen der Informationsvermittlung**
 - Der Tätigkeitsbericht – mal anders präsentiert
 - Einsatz von Medien
 - Aufbereitung der Information

- ▶ **Jenseits der Rede**
 - Ansprechende Formen der Themenbearbeitung: heißer Stuhl, moderierte Gesprächsrunden u.v.m.



Bildungsurlaub



Stralsund, Hafen

Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) NRW gibt dir die Möglichkeit auf 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr und richtet sich speziell an Arbeitnehmer*innen, um sich beruflich oder politisch weiterzubilden – unter Fortzahlung des Entgelts und ohne auf den regulären Jahresurlaub angerechnet zu werden.

Der Weg zum Bildungsurlaub ist ganz einfach. Du suchst dir das für dich passende Angebot raus (z.B. Der Mensch und das Meer / Petrine - Die Ostsee: Politische Konflikte und Umweltkrisen in unserem Umfeld) und meldest dich über unsere Homepage an. Anschließend erhältst Du alle wichtigen Unterlagen. Mit diesen gehst Du zu deinem Arbeitgeber oder Arbeitgeberin und beantragst deinen Bildungsurlaub.

In kleinen Betrieben können wichtige betriebliche Gründe gegen eine Freistellung durch die Arbeitgeberseite sprechen. Melde den Bildungsurlaub daher am besten so früh wie möglich an. Bei Betrieben ab 50 Mitarbeiter*innen besteht ein Freistellungsanspruch!

Das musst Du noch wissen

- ▶ Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Beginn des Angebots gestellt werden.
- ▶ In kleinen Betrieben können wichtige betriebliche Gründe gegen eine Freistellung durch die Arbeitgeberseite sprechen. Melde den Bildungsurlaub daher am besten so früh wie möglich an. Bei Betrieben ab 50 Mitarbeiter*innen besteht ein Freistellungsanspruch!



Donnerbold - stock.adobe.com

Symbolbild

Der Mensch und das Meer / Petrine – Die Ostsee: Politische Konflikte und Umweltkrisen in unserem Umfeld

Das Seminar findet an Bord des Umweltbildungsschiffes Petrine statt. Dabei handelt es sich um einen 100 Jahre alten Elb-Ewer, der von dem Bildungswerk Mensch und Meer e. V. für Zwecke der Umweltbildung in Fahrt gehalten wird. Das Schiff verfügt über Unterbringungsmöglichkeiten für 24 Personen, einen großen Salon für die Seminararbeit, eine umfangreiche thematische Bordbibliothek und Geräte für meeresbiologische Untersuchungen.

Das Schiff wird von einer professionellen Crew bedient, die TeilnehmerInnen werden in die Handhabung eines alten Frachtseglers eingewiesen und fassen mit an.

Die Seminararbeit ist stark auf eine Verbindung von Selbstlernphasen mit angeleiteten Erkundungen in Nationalparks und thematisch relevanten Museen sowie meeresbiologische Untersuchungen ausgerichtet. Die Seminarleitung setzt Impulse durch Fachvorträge und meeresbiologische Untersuchungen, stellt die Materialsammlungen für die Kleingruppen zusammen und unterstützt die Kleingruppen bei der Recherchearbeit und der Plenumspräsentation.

Um den Zusammenhang zwischen industrieller Lebensmittelproduktion und der Überdüngung der Ostsee erfahrbar zu machen, wird in der Woche überwiegend fleischlos und mit Bioprodukten gekocht und das Thema Ernährung und Abfall immer wieder am Beispiel der Seminarkost konkretisiert.

Termin **Sa 09.09. – Sa 16.09.**

Seminarort **Stralsund**

Preis 420,- €

Seminar-Nr. 23ABU-001

Termin **Sa 16.09. – Sa 23.09.**

Seminarort **Stralsund**

Preis 420,- €

Seminar-Nr. 23ABU-002



olezzo - stock.adobe.com

Riga, Lettland

Riga – vom Ort der Vernichtung bis zur modernen europäischen Metropole

Während des Bildungsurlaubs setzen sich die Teilnehmer*innen sowohl mit der lettisch-baltischen Geschichte auseinander als auch mit der Zeit des Nationalsozialismus, die in den ehem. Vernichtungslagern im Rigaer Umland auf besonders eindringliche Weise dokumentiert ist. In dieser Zeit wurden 1941 im Wald von Rumbula massenhaft lettische Jüdinnen und Juden ermordet. Dasselbe Schicksal widerfuhr später Jüdinnen und Juden (viele von ihnen aus Westfalen-Lippe) im Rigaer Ghetto. In Riga wurden sie im Ghetto und in

Lagern in sowie außerhalb der Stadt eingepfercht und zur Zwangsarbeit gezwungen. Bei Massenerschießungen wurden bis zu 25.000 jüdische Menschen in Riga, vor allem im Wald von Bikernieki, ermordet. Bereits zuvor waren am "Rigaer Blutsonntag" (30. November 1941) und in den Tagen danach ca. 26.000 lettische Jüdinnen und Juden erschossen worden.

Der Besuch historischer Orte, die Erarbeitung politischer Zusammenhänge sowie die Erforschung des Schicksals deportierter Jüdinnen und Juden sind weitere, zentrale inhaltliche Aspekte, die im Fokus der Woche stehen, die durch den Historiker Matthias M. Ester fachlich begleitet wird. Um eine rein bundesdeutsche Betrachtungsweise zu umgehen, treffen wir uns mit lokalen, politisch aktiven Menschen, die der Gruppe eine lettische Perspektive bieten, insbesondere die geschichtliche Auseinandersetzung mit der Zeit der deutschen Besatzung, aber auch auf aktuelle geopolitische Entwicklungen sowie das junge, moderne und europäisch ausgerichtete Lettland.

Termin **Mo 08.05. – Fr 12.05.**

Seminarort **Hanza-Hotel, Riga**

Preis 460,- €

Seminar-Nr. 23ABU-001



Haveeseen - stock.adobe.com

Landschaftspark Duisburg-Nord

Das Ruhrgebiet auf dem Weg in die Zukunft? Dem Strukturwandel mit dem Fahrrad auf der Spur

Im größten Ballungsraum Europas werden wir uns an markanten Punkten den Strukturwandel von der alten Industriekultur zur Dienstleistungs-, Informations- und High-Tech-Kultur vor Augen führen, ihn nachvollziehen und bewerten. Bei Expertinnen und Experten informieren wir uns vor Ort über die Hintergründe, Ursachen und Folgen des Umbruchs. Wir diskutieren die Gestaltungsmöglichkeiten einer aktiven Strukturpolitik, die zusammen mit der Wirtschaft und bürgerschaftlichen Kräften den Wandel erfolgreich bewältigt und neue Zukunftsperspektiven für die Menschen eröffnet. Klimafreundliches Fortbewegungsmittel ist das mitgebrachte Fahrrad.

Termin **Mo 31.07. – Fr 04.08.**

Seminarort **Jugendgästehaus, xxx**

Preis 650,- € (DZ) / 750,- € (EZ)

Seminar-Nr. **23ABU-001**

Projekte

Regional und bundesweit



ehrenberg-bilder - stock.adobe.com

Gesellschaft gestalten. Vielfalt fördern. Menschen zusammenbringen.

Förderung von Demokratiekompetenzen, Inklusion, Rassismus- und Rechtsextremismusprävention, Gewalt- und Mobbingprävention, Streitschlichtung – das sind unsere inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich der gesellschaftspolitischen Bildung, die wir in unterschiedlichen Projekten umsetzen. Zum Beispiel in Projektwochen für Schüler*innen, in Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikator*innen, an der Fachhochschule Bielefeld im Rahmen der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen. Arbeit und Leben Bielefeld e.V. ist vielseitig im Bereich der politischen Bildung aufgestellt.

Unsere Stärke in der politischen Bildungsarbeit liegt auch darin begründet, dass wir starke Partner*innen an unserer Seite haben und wir uns gegenseitig in der Arbeit unterstützen und befruchten – und bei denen wir uns an dieser Stelle einmal mehr herzlich für die vielseitige Zusammenarbeit bedanken möchten.



Haltung ausbilden

Unsere Arbeit. Unser Betrieb. Unsere Vielfalt.

Gruppendynamiken und der Umgang mit rassistischen/diskriminierenden Äußerungen und Verschwörungserzählungen sind für Ausbilder*innen und Berufsschullehrende aller Branchen und Ausbildungsgänge eine große Herausforderung. Gleichzeitig sind sie die wichtigsten strukturellen Anknüpfungspunkte um hier dauerhaft positiv auf demokratische Strukturen im Betrieb zu wirken. Weiterhin sind Betriebsräte (BR) und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) gut vernetzte Anlaufstellen rund um Diskriminierung im Betrieb und bilden eine wichtige Brücke dorthin.

Wissen erarbeiten. Haltung ausbilden.

Die Teilnehmer*innen werden sensibilisiert für Themen wie Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungsmymen und gleichzeitig befähigt die demokratische Debattenkultur, Haltungen und Diversität im Betrieb zu befördern. BR/JAV werden als Botschafter*innen inhaltlich und methodisch qualifiziert, um demokratiefeindlichen Tendenzen im eigenen Betrieb entgegenzuwirken, das Thema auf die Agenda zu bringen und innerbetriebliche/betriebsübergreifende Projekte/Kampagnen zu realisieren. Bereitgestellte Bildungsbausteine ermöglichen es den Akteur*innen mit wenig Aufwand Maßnahmen umzusetzen. Die Vernetzung von Ausbilder*innen, Berufsschullehrenden, BR/JAV ermöglicht einen Austausch, um neue Entwicklungen zu identifizieren und Reaktionsmöglichkeiten zu entwickeln.

Wenn du Interesse hast dich selber fortbilden zu lassen, um ein demokratisches Zusammenleben in deinem Betrieb zu fördern, dann kontaktiere gerne unsere Projektmitarbeiter*innen. Die Teilnahme an den Schulungen ist übrigens kostenlos!

Ausbilder*innen, Berufsschullehrer*innen sowie Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden im Verlauf des Projektzeitraums methodisch und inhaltlich qualifiziert, u.a. mit Grundlagen und Methoden systemischer Beratung, in Kommunikation mit Schwerpunkt auf Moderationstechniken sowie in Methoden der Konfliktlösung.

Demokratie im Betrieb. Praktisch umgesetzt.

Durch einen modularen Aufbau sowie einem Blended Learning Konzept können Qualifizierungen individuell zugeschnitten und zeitliche Ressourcen der Zielgruppe berücksichtigt werden. Die Module werden mit Materialien und einem „Methodenkoffer“ kostenlos zur Verfügung gestellt und können anschließend in der eigenen Arbeit verwendet werden. Ein „Schnuppermodul“ wird in BR/JAV-Seminare integriert, um diese für das Thema zu gewinnen. Zusätzlich wird ein Modul zu innerbetrieblichen und schulischen Projekten/Kampagnenarbeit entwickelt und erprobt.

Aufgelegt vom:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Gefördert durch das:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Markus Kollmeier
fon 0521 | 55 77 72-22
mk@aulbi.de



Sabine Beinlich
fon 0521 | 557772-20
sb@aulbi.de

Rund um das Betriebsratsseminar





Eure Ansprechpartner*innen



Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin

- Gesamtkoordination
- Öffentlichkeitsarbeit
- BR-Seminare
- Branchentagungen in Kooperation mit dem IG Metall Vorstand
- Drittmittelprojekte
- Bildungsurlaub/Studienreisen

fon 0521 | 55 77 72-11
dh@aulbi.de



Sabine Beinlich
Bildungsreferentin

- Politische Jugendbildung
- Fortbildungen für MultiplikatorInnen
- JAV Seminare

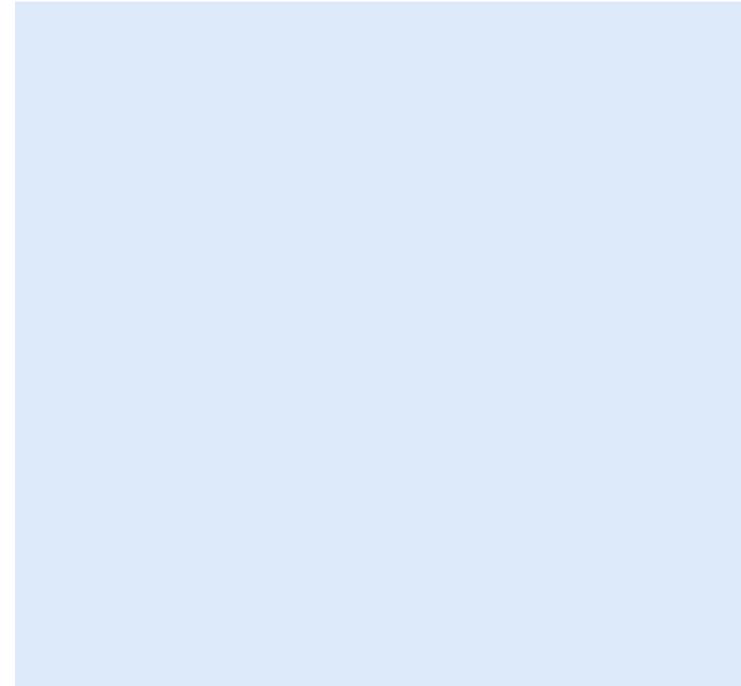
fon 0521|557772-20
sb@aulbi.de



Markus Kollmeier
Geschäftsführer

- Gesamtkoordination
- Öffentlichkeitsarbeit
- BR-Seminare
- Branchentagungen in Kooperation mit dem IG Metall Vorstand
- Drittmittelprojekte
- Bildungsurlaub/Studienreisen

fon 0521 | 55 77 72-22
mk@aulbi.de



Nicole Diab
Verwaltung

- Buchhaltung
- Hotellogistik
- Verwaltung der Fachtagungen und Seminare für
- Arbeitsrecht
- Betriebsverfassungsrecht
- Bildungsurlaub

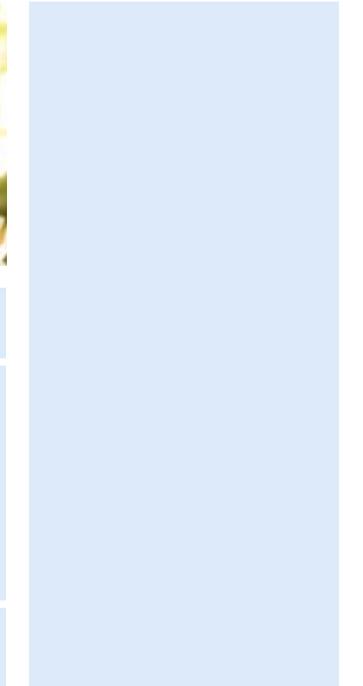
fon 0521 | 55 77 72-27
nd@aulbi.de



Martina Fiedler-Daberkow
Verwaltung

- Verwaltung der Tagungen und Seminare für
- Betriebsverfassungsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Branchen
- Kooperation mit der EVG

fon 0521 | 55 77 72-15
mfd@aulbi.de



Jörg Pielemeier
Bildungsreferent

- Betriebsverfassungsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Inhouseseminare

fon 0521 | 55 77 72-28
jp@aulbi.de



Gaby Tegeder
Bildungsreferentin

- Betriebsverfassungsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Branchenseminare

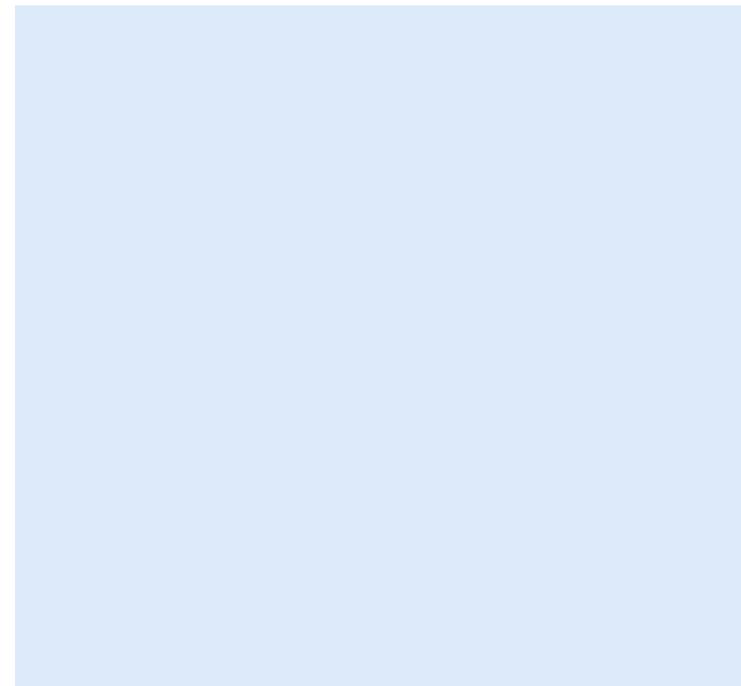
fon 0521 | 55 77 72-18
gt@aulbi.de



Holger Wiewel
Bildungsreferent

- Politische Jugendbildung
- Fortbildungen für MultiplikatorInnen
- Projekte und Projektkoordination

fon 0521 | 55 77 72-21
hw@aulbi.de



Emine Safi
Verwaltung

- Verwaltung der Fachtagungen und Seminare für
- Betriebsverfassungsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Inhouseangebote
- Tagungsleitung

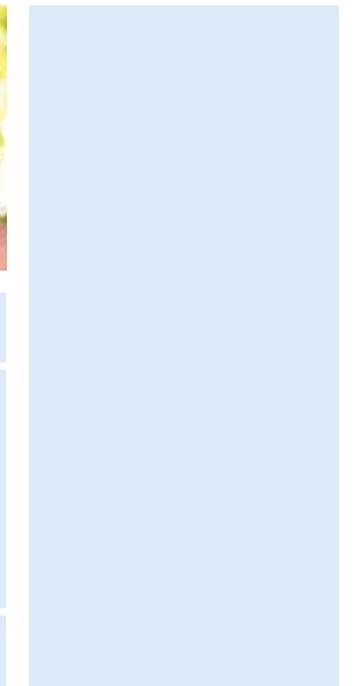
fon 0521 | 55 77 72-19
es@aulbi.de



Thomas Sonna
Verwaltung

- IT-Service

fon 0521 | 55 77 72-14
ts@aulbi.de





Eure Referent*innen

Wolfgang Anlauff, Geschäftsführer www.ffw-nuernberg.de

Sabine Beinlich, Bildungsreferentin Arbeit und Leben

Tim Buber, Rentenberater www.clever-in-rente.de

Werner Buber, Geschäftsführer www.clever-in-rente.de

Dorothee Hildebrandt, Geschäftsführerin Arbeit und Leben

Karsten Jessolat, Leiter Gewerkschaftliches Centrum für Revision und Europäisches Recht, Kassel

Markus Kollmeier, stellv. Geschäftsführer Arbeit und Leben

Murat Korkmaz, Coach und Mediator

Klaus Pahde, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jörg Pielemeier, Bildungsreferent Arbeit und Leben & Mediator

Thomas Schlingmann, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht

Albrecht Seidel, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Mario Struß, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Franziska Szagun, Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht Bielefeld

Gaby Tegeder, Bildungsreferentin Arbeit und Leben

Christian Treu, Jurist beim DGB-Rechtsschutz

Dr. Axel von der Straten, Vizepräsident des Landesarbeitsgericht Hannover

Holger Wiewel, Bildungsreferent Arbeit und Leben



Erfolgreiche Bildungsplanung mit Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS

1 Ziele festlegen

- ▶ Was sind eure aktuellen Fragen im Betrieb?
- ▶ Welche Kenntnisse benötigt ihr dafür?
Grundlagenseminare / Spezialseminare

2 Kenntnisse ermitteln / Weiterbildungsbedarf festlegen

- ▶ Welche Kenntnisse werden zur Erledigung der anstehenden Fragen benötigt?
- ▶ Wer verfügt über dieses Wissen?
- ▶ Wer sollte seine Kenntnisse erweitern/auffrischen?

3 Welche Seminare sind erforderlich?

- ▶ Für eine **ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit** ist es unerlässlich, dass jedes Betriebsratsmitglied über Grundkenntnisse des BetrVG und des allgemeinen Arbeitsrechts verfügt.
- ▶ **Diese Grundlagenseminare** sind auf jeden Fall ohne konkreten betriebsbezogenen Anlass zulässige Schulungen gemäß §37.6 BetrVG. Insbesondere gilt dies beispielhaft für Schulungen, die das BetrVG vermitteln und vertiefen, aber auch für Seminare zum Arbeitsrecht, Arbeit- und Gesundheitsschutz, Datenschutz etc.
- ▶ **Spezialseminare** vermitteln Kenntnisse, die zur Lösung spezieller betrieblicher Problemstellungen erforderlich sind. Beispielsweise gehören hierzu Angebote wie Fit für den Vorsitz, Teilzeitarbeit und Befristung, Zielvereinbarungsgespräche und Co. etc.

5 Schulungsanspruch klären

- ▶ **§ 37.6 BetrVG für Betriebsräte / Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen**
Ausschließlich das Betriebsratsgremium entscheidet welche und wie viele Seminare für die BR- / JAV-Mitglieder Mitglieder „erforderlich“ sind. Es gibt keine Begrenzung nach oben – die häufig genannte Obergrenze von 3 oder 4 Wochen pro Amtszeit bezieht sich auf den Seminaranspruch nach § 37, 7BetrVG
- ▶ **§37.7 BetrVG für Betriebsräte/ JugendvertreterInnen**
- ▶ **AWbG Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz für Vertrauensleute / interessierte KollegInnen**
Grundsätzlich hat jede/r Arbeitnehmer*in in NRW Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub.

6 Beschluss fassen

- ▶ **Der BR, der PR, die JAV, die SBV muss einen Beschluss über den Seminarbesuch fassen und diesen dem Arbeitgeber so rechtzeitig mitteilen**, dass dieser die Abwesenheit des BR- Mitglieds noch in seiner Arbeitsplanung (z. B. Schicht- oder Besetzungspläne) berücksichtigen kann (siehe Muster). Eine „Erlaubnis“ des Arbeitgebers ist nicht erforderlich - der Betriebsrat entscheidet selbst - nach „billigem Ermessen“.
- ▶ **Welche Kosten übernimmt der Arbeitgeber?**
Seminar- und Hotelkosten. Hinzu kommen die Fahrtkosten, sowie evtl. Spesen nach „betriebsüblicher Regelung“, da die BR- Mitglieder anderen Arbeitnehmern gegenüber weder bevorzugt noch benachteiligt werden dürfen.
- ▶ **Ist am Ende der Amtszeit ein Seminarbesuch noch möglich?**
Auch am Ende der Amtszeit kann der Betriebsrat Seminare nach § 37 Abs. 6 BetrVG besuchen (siehe auch BAG v. 7. Mai 2008, 7 AZR 90/ 07)

7 Anmelden

- ▶ **Im Anschluss an die Beschlussfassung** mit dem im Anhang befindlichen Formular bei Arbeit und Leben Bielefeld anmelden.



An die
Geschäftsführung der
Mustermann GmbH
Straße

Ort

Dein direkter
Weg zur digitalen
Beschlussvorlage



**Betriebsrat der
Mustermann GmbH**

Datum

Verteiler:
H. Mustermann (GF)
Fr. Mustermann
(Personalleitung) z.K.

Teilnahme an einer Schulungs- und Bildungsveranstaltung nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat in seiner Sitzung vom _____ beschlossen, das Betriebsratsmitglied _____ zum Seminar _____ zu entsenden. Die Schulungsveranstaltung wird durchgeführt von Arbeit und Leben Bielefeld und findet von _____ bis _____ statt. Das Seminar beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr. Die Seminarkostenpauschale beträgt _____ zzgl. Hotelkosten in Höhe von _____.

Bei der Schulungsveranstaltung handelt es sich um eine solche nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Insbesondere vermittelt die Schulungsveranstaltung Kenntnisse, die für die derzeitige und zukünftige Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Zu Ihrer Information fügen wir eine vom Veranstalter gefertigte Übersicht über die Themen des Seminars bei (siehe Anlage).

Bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an der Schulungsveranstaltung hat der Betriebsrat die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind, sowohl das _____ zustehende Arbeitsentgelt während des Seminaraufenthaltes fortzuzahlen, als auch die aus Anlass der Teilnahme am Seminar entstehenden Kosten zu erstatten (vgl. § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 BetrVG).

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsratsvorsitzende/r



Rechtliche Grundlagen

Nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz und § 179 Abs. 4 SGB IX sind die Mitglieder des Betriebsrats und Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung für Schulungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen.

Die von Arbeit und Leben Bielefeld e. V. angebotenen Seminare vermitteln die erforderlichen Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit.

Unter den Begriff Grundkenntnisse fallen alle Seminare, die das einzelne Betriebsratsmitglied benötigt, um den ihm durch den Gesetzgeber aufgegebenen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen zu können. Dazu zählen u.a. unsere Seminare zum Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Wirtschaftswissen.

Diese Seminare sollten alle Betriebsratsmitglieder besucht haben. Auch Ersatzmitglieder können diese Seminare besuchen, wenn sie häufig verhinderte Betriebsratsmitglieder vertreten.

Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Sie wollen ein Seminar von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS besuchen? Dann fassen Sie einen Beschluss gem. § 37 Abs. 6 BetrVG. Diesen teilen Sie Ihrem Arbeitgeber unverzüglich mit. Sollte dieser die Kostenübernahme verweigern, weil er das Seminar für nicht erforderlich hält oder die zeitliche Lage nicht akzeptiert, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern. Die Anmeldung zum Seminar kann auf vielen Wegen erfolgen: Mit dem Anmeldeformular in unserem Programmheft, per eMail über das Formular im Internet oder per Fax.

Nach der Anmeldung

Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Bestätigung und rechtzeitig vor Seminarbeginn alle notwendigen Informationen.

Abmeldung | Rücktritt

In beiderseitigem Interesse nach Möglichkeit nicht! Ist eine Absage unumgänglich, sollte zunächst geprüft werden, ob ein anderes Mitglied des Betriebsrates den gebuchten Seminarplatz in Anspruch nehmen kann. Wenn ja, muss diese Änderung Arbeit und Leben Bielefeld auf dem schnellsten Weg mitgeteilt werden.

Bei ersatzloser Abmeldung bzw. bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung gelten folgende Geschäftsbedingungen: Bei Absagen bis zu acht Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 50 € Bearbeitungsgebühr. Bei Absage ab acht Wochen und bis sechs Wochen vor Seminarbeginn werden 50 % des Seminarpreises berechnet. Bei Absagen ab sechs bis vier Wochen vor Seminarbeginn müssen wir Ihnen 80 % und bei weniger als vier Wochen 100 % des Seminarpreises in Rechnung stellen. Werden Arbeit und Leben Bielefeld e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten der Hotels in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten.

Arbeit und Leben Bielefeld behält sich vor, Seminare aufgrund geringer Teilnehmer*innenzahl, Verhinderung der Referent*innen oder aus einem anderen wichtigen Grund – auch kurzfristig – abzusagen. Sie erhalten dann eine entsprechende Mitteilung.

Haftung

Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS bzw. dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf

Unsere Spezialseminare und Fachtagungen können besucht werden, wenn ein betrieblicher Anlass gegeben ist, oder zukünftig zu erwarten ist.

Die Kostenübernahme aller Seminartypen ist durch den § 40 Abs. 1 des BetrVG geregelt. Der Arbeitgeber hat alle mit der Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten zu tragen. Dazu zählen die Seminargebühr, Reise- und Hotelkosten.

An unseren Seminaren können auch Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung teilnehmen. Zu ihrem Schulungsanspruch gehören nicht nur Kenntnisse zum SGB IX, sondern auch allgemeine Grundkenntnisse zu allen Sachgebieten. Hier erfolgt die Kostenübernahme gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.aulbi.de oder rufen Sie uns an: fon 05 21 | 55 77 72-0
Wir beraten Sie gern!

einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrags wesentliche Pflicht verletzt worden (sogenannte Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.

Urheberrecht

Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS vervielfältigt oder verbreitet werden. Arbeit und Leben DGB|VHS behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmer*innen zur Verfügung.

Rechnungsstellung

Nach Abschluss des Seminars senden wir die Gesamtrechnung, aus der die Hotelkosten einschließlich der Kosten einer evtl. Voranreise – sofern von Ihnen bei uns angemeldet - sowie der Seminarpreis hervorgehen, direkt an den Arbeitgeber. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Sonstiges

Notwendig werdende Programmänderungen, sowie räumliche und zeitliche Verlegungen von Veranstaltungen bleiben vorbehalten. Arbeit und Leben Bielefeld haftet nicht bei Unfällen, Diebstählen, Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die Teilnehmer*innendaten übernehmen wir für unsere Seminarabwicklung und interne Statistik in unsere EDV. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, erbitten wir Ihre Mitteilung.

Beschwerdemanagement/Ombudsfrau

Für Anregungen und Kritik sind wir immer dankbar. Zusätzlich haben wir die Funktion einer Ombudsfrau eingerichtet. Sie steht für Beschwerden, die nicht direkt mit uns zufriedenstellend geklärt werden konnten, zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Anja Weber,
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW),
Landesschlichterin, Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf



Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen in möglichst einfacher Sprache und kurzer aber vollständiger Form darstellen, wie wir personen-beziehbare und persönliche Daten von Ihnen nutzen und schützen.

1. Verantwortliche Stelle

Arbeit und Leben Bielefeld
Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

Tel. +49 521 557772-0
Fax: +49 521 557772-33
Mail: info@aulbi.de

Datenschutzbeauftragter:
Tel. +49 521 557772-0

Claus Sobott (extern)
Mail: datenschutz@aulbi.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbeziehbaren Daten bei der Nutzung des Internetauftritts

Wir nutzen für unseren Internetauftritt einen externen Dienstleister, auf dessen Webservern dieses Angebot läuft. Die iquer.net GmbH & Co KG in Paderborn ist unser sogenannter Hostingpartner. Um einen reibungslosen und störungsfreien Betrieb des Internetauftritts sicherzustellen, werden bei jedem Zugriff Daten protokolliert. Die Speicherung dient internen systembezogenen und statistischen Zwecken. Protokolliert werden: Sprache und Version der Browsersoftware, verwendetes Betriebssystem und dessen Oberfläche, die zuvor aufgerufene Seite (Referrer URL), IP-Adresse des zugreifenden Rechners, Name der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, Zeitzonendifferenz zu Greenwich Mean Time (GMT), übertragene Datenmenge, Statusmeldungen z. B. über erfolgreichen Abruf. Die Daten werden in der Regel von unserem Hostinganbieter nach 7 Tagen gelöscht, wenn nicht gesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen.

Die Erfassung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6, Absatz 1 li. f DSGVO. Der Webseitenbetreiber hat ein berechtigtes Interesse an einem technisch einwandfreien Betrieb und einer Optimierung seines Internetangebotes.

Weitergehende personenbezogene Daten werden nur erfasst, wenn Sie diese Angaben freiwillig, etwa im Rahmen einer Anfrage per Mail, per Telefon/Fax, Briefpost oder über unsere Onlineanmeldeformulare machen.

3. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten, die Sie uns freiwillig online, per Mail, Telefon, Fax oder Briefpost mitgeteilt haben

Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir diese nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, für vorvertragliche Dienstleistungen (beispielsweise zur Führung einer Warteliste bei ausgebuchten Seminaren), zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge und für die technische Administration.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies für vorvertragliche Zwecke, für die Vertragsabwicklung – beispielsweise Weitergabe ihres Namens an das gebuchte Seminarhaus – oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Wir informieren unsere Kunden über weitere Seminarangebote standardmäßig per Mail. Dafür nutzen wir die von Ihnen übermittelte Mailadresse. Für den Fall, dass Sie keine weiteren Angebote per Mail erhalten möchten, können Sie den in jeder Mail von uns enthaltenen Link nutzen, um sich kostenfrei aus unseren Mailverteilern auszutragen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen sowie Ihrem Widerruf nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Die Erfassung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO, der die Verarbeitung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

4. Erstellung, Speicherung und Veröffentlichung von Fotos im Rahmen von Veranstaltungen

In ausgewählten Veranstaltungen und Seminaren erstellen wir entweder durch unsere Mitarbeitenden oder durch beauftragte Fotografen Fotos. Die Verarbeitung dieser Fotos dient Dokumentationszwecken aber auch der Öffentlichkeitsarbeit von Arbeit und Leben Bielefeld im Internet und in Printmedien. Zweck ist die Dokumentation und Darstellung der Aktivitäten von Arbeit und Leben Bielefeld um unseren Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Vor der Erstellung von Fotos werden die Teilnehmenden an den Veranstaltungen über die bei Arbeit und Leben Bielefeld geltenden Regeln für Fotos informiert. Außerdem stellt Arbeit und Leben Bielefeld soweit praktikabel Hilfsmittel zur Verfügung, die es den Fotografen ermöglicht, Teilnehmende, die nicht fotografiert werden möchten, zu identifizieren und entsprechend bei der Motivauswahl zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage für die Erstellung, Speicherung und Veröffentlichung von Fotos ist Artikel 6, Absatz 1 lit f DSGVO, da Arbeit und Leben Bielefeld ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Darstellung seiner Aktivitäten hat.

5. Nutzung des Kartendienstes Bing Maps auf unserer Website

Unser Internetauftritt nutzt den Kartendienst „Bing Maps“ Angeboten wird er durch die Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, Washington 98052, USA.

Zur Nutzung der Funktionen von Bing Maps ist es notwendig, Ihre IP Adresse zu speichern. Diese Informationen werden in der Regel an einen Server von Microsoft in den USA übertragen. Wir als Anbieter dieses Internetauftritts haben keinen Einfluss auf diese Datenübertragung.

Die Nutzung von Bing Maps erfolgt im Interesse einer ansprechenden Darstellung unserer Online-Angebote und einer leichten Auffindbarkeit der von uns auf der Website angegebenen Orte. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO dar.

Mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Microsoft:
<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacy>

6. Ihre Rechte hinsichtlich der von uns gespeicherten Daten zu Ihrer Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft, auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, auf Berichtigung von uns unrichtig gespeicherter Daten, auf Löschung Ihrer Daten sowie auf Sperrung Ihrer Daten insbesondere bezogen auf Marketingmaßnahmen unsererseits. Sie können auch verlangen, dass wir Ihnen die von uns gespeicherten Daten in einem Format zur Verfügung stellen, das eine Übertragung dieser Daten auf einen anderen Anbieter ermöglicht.

Außerdem haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass unser Umgang mit Ihren Daten nicht gesetzeskonform ist.

Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an unseren Datenschutzbeauftragten, am einfachsten per Mail:
datenschutz@aulbi.de

7. Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten

Wir sind bemüht, Ihre personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen.



www.meinaulbi.de: Dein persönliches Seminar-Archiv in unserem Web-Auftritt

Du möchtest einen Vortrag noch einmal nachlesen, dir die Charts mit den Seminarergebnissen in Erinnerung rufen, vielleicht auch dort entstandene Fotos herunterladen? Dafür gibt es www.meinaulbi.de: Alle unsere Teilnehmenden bekommen einen personalisierten Zugang, mit dem sie Dokumente und Informationen zu den von ihnen besuchten Veranstaltungen abrufen können.

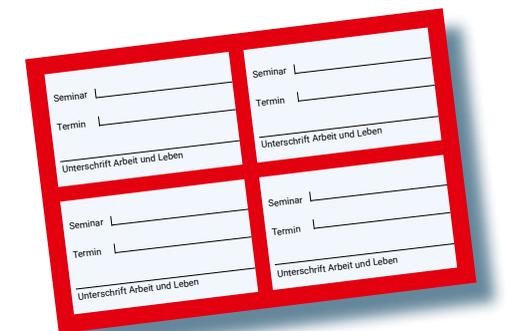
Besuche dazu nach dem Seminar einfach die Website www.meinaulbi.de. Dort gibst du im Login-Bereich deine E-Mail Adresse (Benutzername) und Nachnamen (Passwort) ein. Nach der ersten Anmeldung wirst du aufgefordert, das Passwort durch ein selbst gewähltes zu ersetzen.



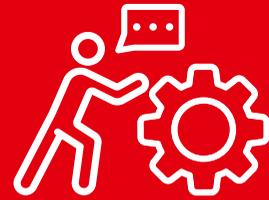
Schon kann es losgehen:
Nutze www.meinaulbi.de als persönliches Dokumentenarchiv über alle Ihre Seminarteilnahmen bei Arbeit und Leben.

Gute Bildung lohnt sich: Der Weiterbildungspass

Bildung bei Arbeit und Leben lohnt sich im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn du bei uns ein mehrtägiges Seminar für Betriebsräte besuchst, bekommst du einen Weiterbildungspass: Ein kleines Kärtchen, auf dem deine Seminarbesuche vermerkt werden. Wie eine Quittung. Wenn du viermal bei uns warst, gibt es von uns ein anspruchsvolles Geschenk für dich...und natürlich ein dickes Lob!



Betriebsräte stärken und begleiten



Ihr fangt neu an, euer Thema ist nicht dabei oder der falsche Zeitpunkt fürs Seminar. Kein Problem, dann spricht uns an!

Gemeinsam mit euch ist es unser Anliegen, schnell auf Themen einzugehen, bei dem ihr durch einen Beschluss Handlungsbedarf festgestellt habt oder Unterstützung in der Umsetzung benötigt.

Die Inhalte bestimmt ihr nach Bedarf im Gremium und wir kümmern uns um ein passgenaues Angebot.

Umsetzung, Zeitpunkt, Ort und Räumlichkeiten spielen keine Rolle. Egal ob Flensburg, Dortmund, Berlin oder München, wir realisieren es für euch.

Das Themenspektrum reicht von A wie Anfang oder Aufbruch bis Z wie Zukunftsplanung des Gremiums. Hierfür finden wir den passenden Rahmen und die passenden Referent*innen.

Wir haben euer Thema immer im Blick für das auf euch abgestimmte Seminar- bzw. Workshopangebot.

Beispielhafte Angebote:

- ▶ Unterstützung bei der Gründung von JAV, SBV, BR, PR
- ▶ Wahlvorstandsschulungen
- ▶ schnelle Grundlagenschulungen nach dem Start
- ▶ Unterstützung bei Betriebsvereinbarungen (Arbeitszeit, EDV, technische Einrichtungen, Gruppenarbeit, BEM usw.)
- ▶ Vorbereitungsseminar zur Einigungsstelle
- ▶ Gremienberatung, Supervision und Strategieplanung
- ▶ Teamklausuren



Ihr wollt einen Betriebsrat gründen? Sprecht uns gerne an!

So einfach geht's

▶ Wie der Betriebsrat zu einer Inhouse-Schulung kommt:

Als Betriebsrat nimmst du Kontakt zu uns auf und schilderst, worum es geht. Gemeinsam mit Dir entwickeln wir ein geeignetes Konzept mit Inhalten, Methoden und zeitlichem Umfang. Auf dieser Basis erstellen wir ein schriftliches Angebot, welches bei der Entscheidung helfen wird und zu dem der Betriebsrat einen Beschluss fassen kann.

▶ Wie viel eine Schulung kostet:

Der Preis ist abhängig vom zeitlichen Umfang und den sonstigen Rahmenbedingungen der Schulung (z.B. auswärtige Realisierung). Unser schriftliches Angebot enthält differenzierte Angaben zum Preis.

▶ Wer die Schulung bezahlt:

Arbeitgeber, die kompetente Betriebsräte wollen lassen sich das auch etwas kosten! Näheres zur Übernahme der Kosten ergibt sich aus § 37 Abs. 6 und § 40 BetrVG.

Interesse geweckt?

**Ruf uns an – wir beraten gerne!
Ganz unverbindlich.**

Ihre Ansprechpartner*innen:

Jörg Pielemeier
fon 0521 | 55 77 72-28
jp@aulbi.de

Gaby Tegeder
fon 0521 | 55 77 72-18
gt@aulbi.de



Inhouse-Seminare

Schulungen nach Maß

Handlungswissen für betriebspezifische Aufgaben

Inhouse-Schulungen lassen sich individuell nach den Wünschen des Betriebsrats planen, abgestimmt auf seine speziellen Anliegen. Sie unterstützen den Betriebsrat bei seinen Aufgaben.



Anfrage Inhouse-Seminar

- im Internet: unter www.aulbi.de
- per E-Mail: info@aulbi.de oder
- Formular kopieren und faxen an 05 21 | 55 77 72-33

Arbeit und Leben

BIELEFELD

Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

Wir interessieren uns für das Inhouse-Seminar
von Arbeit und Leben Bielefeld e.V.:

Themenwunsch:

Wunsch Zeitraum:

Ansprechpartner:

Name:

Vorname:

Betrieb:

Betriebsanschrift PLZ / Ort:

Straße:

BR-E-Mail:

Telefon:

Mobil-Nr. (optional):

Privatanschrift (optional) PLZ / Ort:

Straße:

Datum:

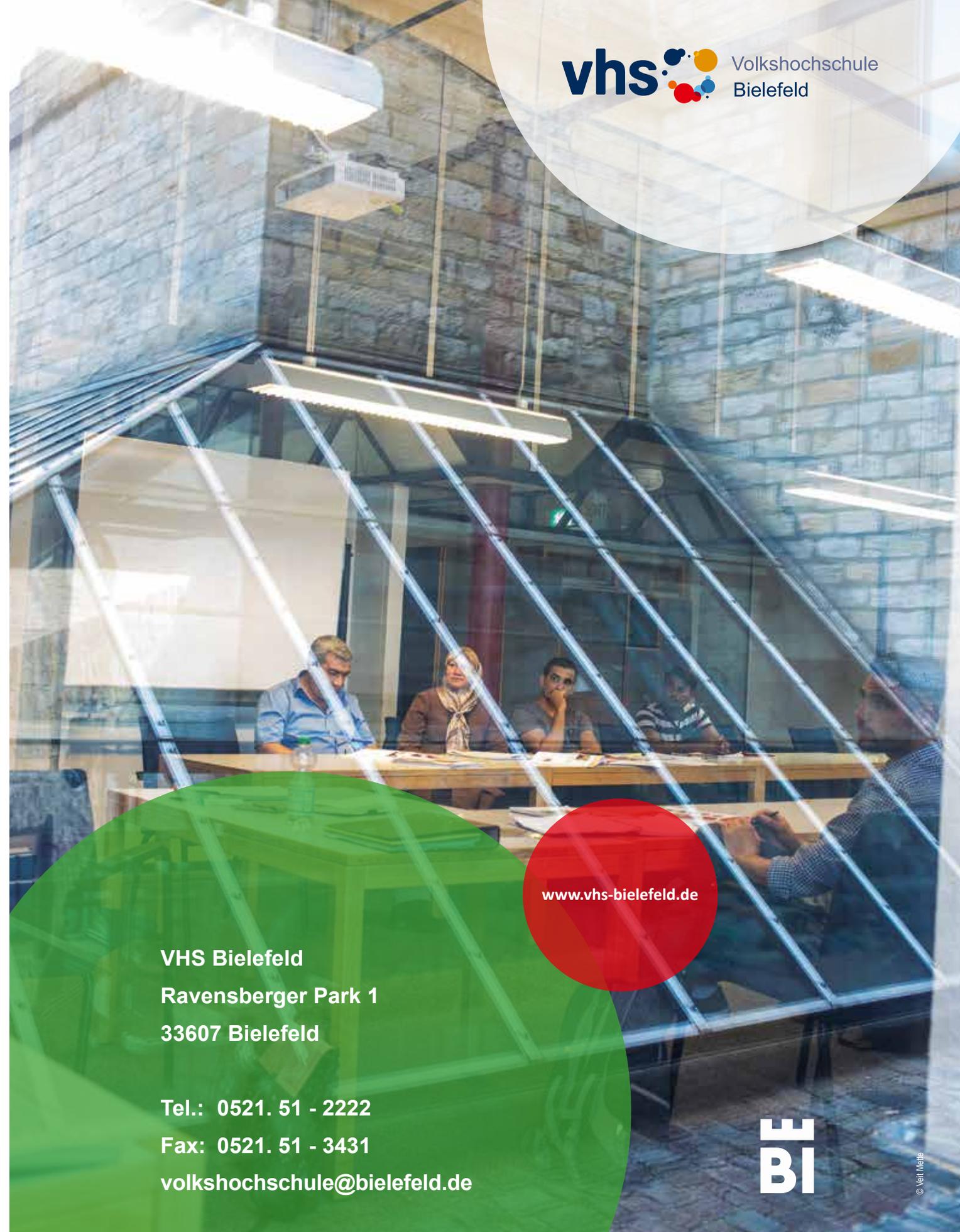
Unterschrift:

Kalenderübersicht 2023

Januar		Februar		März		April	
Mo	2 9 16 23 30	Mo	6 13 20 27	Mo	6 13 20 27	Mo	3 10 17 24
Di	3 10 17 24 31	Di	7 14 21 28	Di	7 14 21 28	Di	4 11 18 25
Mi	4 11 18 25	Mi	1 8 15 22	Mi	1 8 15 22 29	Mi	5 12 19 26
Do	5 12 19 26	Do	2 9 16 23	Do	2 9 16 23 30	Do	6 13 20 27
Fr	6 13 20 27	Fr	3 10 17 24	Fr	3 10 17 24 31	Fr	7 14 21 28
Sa	7 14 21 28	Sa	4 11 18 25	Sa	4 11 18 25	Sa	1 8 15 22 29
So	1 8 15 22 29	So	5 12 19 26	So	5 12 19 26	So	2 9 16 23 30
Mai		Juni		Juli		August	
Mo	1 8 15 22 29	Mo	5 12 19 26	Mo	3 10 17 24 31	Mo	7 14 21 28
Di	2 9 16 23 30	Di	6 13 20 27	Di	4 11 18 25	Di	1 8 15 22 29
Mi	3 10 17 24 31	Mi	7 14 21 28	Mi	5 12 19 26	Mi	2 9 16 23 30
Do	4 11 18 25	Do	1 8 15 22 29	Do	6 13 20 27	Do	3 10 17 24 31
Fr	5 12 19 26	Fr	2 9 16 23 30	Fr	7 14 21 28	Fr	4 11 18 25
Sa	6 13 20 27	Sa	3 10 17 24	Sa	1 8 15 22 29	Sa	5 12 19 26
So	7 14 21 28	So	4 11 18 25	So	2 9 16 23 30	So	6 13 20 27
September		Oktober		November		Dezember	
Mo	4 11 18 25	Mo	2 9 16 23 30	Mo	6 13 20 27	Mo	4 11 18 25
Di	5 12 19 26	Di	3 10 17 24 31	Di	7 14 21 28	Di	5 12 19 26
Mi	6 13 20 27	Mi	4 11 18 25	Mi	1 8 15 22 29	Mi	6 13 20 27
Do	7 14 21 28	Do	5 12 19 26	Do	2 9 16 23 30	Do	7 14 21 28
Fr	1 8 15 22 29	Fr	6 13 20 27	Fr	3 10 17 24	Fr	1 8 15 22 29
Sa	2 9 16 23 30	Sa	7 14 21 28	Sa	4 11 18 25	Sa	2 9 16 23 30
So	3 10 17 24	So	1 8 15 22 29	So	5 12 19 26	So	3 10 17 24 31

Schulferien 2023

	Winterferien	Osterferien	Himmelf./Pfingsten	Sommer	Herbst
Baden-Württemberg		06.04./ 11.04.- 15.04.	30.05.- 09.06.	27.07.- 09.09.	30.10.- 03.11.
Bayern	20.02.- 24.02.	03.04.- 15.04.	30.05.- 09.06.	31.07.- 11.09.	30.10.- 03.11./ 22.11.
Berlin	30.01.- 04.02.	03.04.- 14.04.	19.05./ 30.05.	13.07.- 25.08.	02.10./ 23.10.- 04.11.
Brandenburg	30.01.- 03.02.	03.04.- 14.04.	-	13.07.- 26.08.	23.10.- 04.11.
Bremen	30.01.- 31.01.	27.03.- 11.04.	19.05./ 30.05.	06.07.- 16.08.	02.10./ 16.10.- 30.10.
Hamburg	27.01.	06.03.- 17.03.	15.05.- 19.05.	13.07.- 23.08.	02.10./ 16.10.- 27.10.
Hessen	-	03.04.- 22.04.	-	24.07.- 01.09.	23.10.- 28.10.
Meckl.-Vorpommern	06.02.- 18.02.	03.04.- 12.04.	19.05./ 26.05.- 30.05.	17.07.- 26.08.	09.10.- 14.10./ 30.10./ 01.11.
Niedersachsen	30.01.- 31.01.	27.03.- 11.04.	19.05./ 30.05.	06.07.- 16.08.	02.10./ 16.10.- 30.10.
Nordrhein-Westfalen	-	03.04.- 15.04.	30.05.	22.06.- 04.08.	02.10.- 14.10.
Rheinland-Pfalz	-	03.04.- 06.04.	30.05.- 07.06.	24.07.- 01.09.	16.10.- 27.10.
Saarland	20.02.- 24.02.	03.04.- 12.04.	30.05.- 02.06.	24.07.- 01.09.	23.10.- 03.11.
Sachsen	13.02.- 24.02.	07.04.- 15.04.	19.05.	10.07.- 18.08.	02.10.- 14.10./ 30.10.
Sachsen-Anhalt	06.02.- 11.02.	03.04.- 08.04.	15.05.- 19.05.	06.07.- 16.08.	02.10./ 16.10.- 30.10.
Schleswig-Holstein	-	06.04.- 22.04.	19.05.- 20.05.	17.07.- 26.08.	16.10.- 27.10.
Thüringen	13.02.- 17.02.	03.04.- 15.04.	19.05.	10.07.- 19.08.	02.10.- 14.10.



www.vhs-bielefeld.de

VHS Bielefeld
Ravensberger Park 1
33607 Bielefeld

Tel.: 0521. 51 - 2222
Fax: 0521. 51 - 3431
volkshochschule@bielefeld.de



Übersicht nach Seminarorten



Augsburg

08.03. – 10.03.	Verhandlungsführung für den BR – Teil 1	54
31.05. – 02.06.	Verhandlungsführung für den BR – Teil 2	55

Bad Salzuflen

23.10. – 25.10.	Clever in Rente 2 (Termin 2): Vorruhestand – Was ist möglich vor der Rente? Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit / Erwerbsminderung	33
22.11. – 24.11.	Clever in Rente: Aufhebungsverträge / Freiwilligenprogramme – Ausstiegswege vergleichen (brutto / netto)	35
08.05. – 10.05.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – Familiengerechte Arbeitszeiten, Mutterschutz, Brückenteilzeit, Elternrechte	37
06.11. – 08.11.	Mitbestimmung durchsetzen – Umstrukturierung – Betriebsänderung – Interessenausgleich – Sozialplan	38
30.01. – 03.02.	Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 1)	13
13.02. – 17.02.	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 1)	14
20.11. – 24.11.	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 5)	15
20.03. – 24.03.	Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 1)	16
24.04. – 28.04.	Gesundheitsrisiken erkennen – Grundlagen und Rechtsprechung (I)	41
12.06. – 16.06.	Sicher und gesund im Betrieb – Arbeits- und Gesundheitsschutz II	42
13.03. – 15.03.	Informieren und beteiligen – Betriebsversammlungen attraktiver gestalten	56
26.04. – 28.04.	Betriebsvereinbarungen – Mitbestimmung effizient durchsetzen	24

Berlin

16.04. – 21.04.	Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 2)	13
26.02. – 03.03.	Mitwirken bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen – Gesundheit schützen – Belastungen minimieren	47

Bielefeld

28.02. – 02.03.	Perfekt im Büro: Protokolle, Einladungen, Schriftverkehr	53
22.03. – 24.03.	Clever in Rente 1 (Termin 1): Rente – Was ist möglich vor 67?	32
24.05. – 26.05.	Clever in Rente 2 (Termin 1): Vorruhestand – Was ist möglich vor der Rente? Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit/ Erwerbsminderung	33
16.08. – 18.08.	Clever in Rente 1 (Termin 2): Rente – Was ist möglich vor 67?	32
11.12. – 12.12.	NEU! Clever in Rente: Ausgleich von Rentenabschlägen und Wertguthaben	36
20.09. – 22.09.	Clever in Rente 2b: Altersteilzeit nach TV Flex Ü (für Metall und Elektroindustrie)	34

12.06. – 14.06.	Kolleg*innen schützen – Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats	39
08.05. – 12.05.	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 2)	15
06.11. – 10.11.	Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 4)	17
06.02. – 10.02.	Einstieg in das Arbeitsrecht für die Betriebsratsarbeit – Arbeitsrecht I (Termin 1)	21
04.09. – 08.09.	Einstieg in das Arbeitsrecht für die Betriebsratsarbeit – Arbeitsrecht I (Termin 2)	21
08.05. – 12.05.	Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis – Arbeitsrecht II (Termin 1)	22
22.02. – 24.02.	Außertarifliche Angestellte – Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit	27
29.03. – 31.03.	Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb – Verbote, Richtlinien und Persönlichkeitsrechte	28
25.09. – 29.09.	Rechte und Pflichten im Arbeitsrecht II (Termin 2)	22
16.02. – 16.02.	BR-Connect – Die Betriebsrätekonferenz für OWL (Termin 1)	51
05.05. – 05.05.	BR-Connect – Die Betriebsrätekonferenz für OWL (Termin 2)	51
24.08. – 24.08.	BR-Connect – Die Betriebsrätekonferenz für OWL (Termin 3)	51
28.11. – 28.11.	BR-Connect – Die Betriebsrätekonferenz für OWL (Termin 4)	51
18.10. – 20.10.	Betriebsverfassungsrecht – Update	26
03.04. – 06.04.	Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit	18
Bremen		
20.08. – 25.08.	Die digitale Transformation begleiten – Einstiegsseminar Industrie	45
Dresden		
22.10. – 27.10.	Der clevere Einstieg in die Betriebsratsarbeit – BR I (Termin 3)	13
03.12. – 08.12.	Strukturen beeinflussen – Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb (Arbeits- und Gesundheitsschutz IV)	44
10.12. – 15.12.	Mitbestimmung bei Algorithmen und digitale Transformation Fortsetzungsseminar digitale Transformation	46
03.12. – 08.12.	Strukturen beeinflussen – Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb (Arbeits- und Gesundheitsschutz IV)	44
10.12. – 15.12.	Mitbestimmung bei Algorithmen und digitale Transformation Fortsetzungsseminar digitale Transformation	46
Erfurt		
06.08. – 11.08.	Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 2)	16

Göttingen		
28.08. – 01.09.	Strategische Personalplanung – Ein zentrales Handlungsfeld für eine proaktive Betriebsratsarbeit	25
14.08. – 18.08.	Die Arbeitsbedingungen der Zukunft gestalten – Mitbestimmung bei Arbeitsumgebung, Arbeitsplatz und Arbeitsablauf	30
Gütersloh		
08.03. – 10.03.	Betriebsratsrechte durchsetzen – Strategien gegen Behinderung von BR-Arbeit	29
Hannover		
13.11. – 17.11.	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Arbeitsrecht III	23
Kiel		
25.06. – 30.06.	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 3)	15
21.05. – 26.05.	Rechte von Mitarbeiter*innen im Betrieb schützen – BR III (Termin 2)	16
17.09. – 22.09.	Arbeitsbedingungen verbessern – Die Gefährdungsbeurteilung umsetzen (Arbeits- und Gesundheitsschutz III)	43
Online		
20.06. – 22.06.	Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit	19
Rietberg		
19.06. – 20.06.	Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser – Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen (Termin 1)	50
13.11. – 14.11.	Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen (Termin 1)?	50
Timmendorfer Strand		
10.09. – 15.09.	Unsere Mitbestimmung im Betrieb – BR II (Termin 4)	15
Wuppertal		
22.10. – 27.10.	Begleitseminar Kongress und Messe „A+A 2023“ – Handlungsfelder im Arbeits- und Gesundheitsschutz erkennen und umsetzen	40

Anmeldung

- im Internet: unter www.aulbi.de
- per E-Mail: info@aulbi.de
oder
- Formular kopieren und faxen an
05 21 | 55 77 72-33

Arbeit und Leben

BIELEFELD

Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

Ich melde mich zu folgendem Seminar 2022 verbindlich an:

Seminar-Nr.: *bitte ergänzen!*

Termin:

23 ABR - | | | |

Titel des Seminars:

Name: | Vorname: |

Betrieb: |

Betriebsanschrift PLZ / Ort:

Straße: |

BR-E-Mail: |

Telefon: | Mobil-Nr. (optional): |

Privatanschrift (optional) PLZ / Ort:

Straße: |

Übernachtung:
ja nein

Die Anreise ist auch
am Vorabend möglich.
Bitte entsprechend
ankreuzen.

Vorabend-Anreise:
ja nein

Datum: | Unterschrift: |